Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 2532; Geschäftsstelle Nr. 176; Nebengeschäftsstelle (Markt 24) Nr. 2265.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Vierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.

Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 102. **Halle a. d. Saale, Freitag, den 2. März** **1906.**

v. Puttkamers Rechtfertigung.

Wie schon gemeldet, ist der Budgetkommission des Reichstags in Erwiderung auf die Petition der Akwaleute eine Denkschrift zugegangen, die Puttkamers Rechtfertigungsschrift enthält. Dem Schriftstück ist, wie in Ergänzung der gestrigen Mitteilungen zu berichten ist, folgendes zu entnehmen:

Das Urteil gegen die Akwaleute lautete dahin, daß der Oberhäuptling Dika wegen vier Vergehen der verleumderischen Beleidigung, zehn Vergehen der Beleidigung nach § 186 St.-G.-B. und eines Vergehens der Beleidigung nach § 185 St.-G.-B. zu einer Gesamtstrafe von neun Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt wird, der Häuptling Mwange Mukuri im Bonaku wegen drei Vergehen der verleumderischen Beleidigung, elf Vergehen der Beleidigung nach § 186 St.-G.-B. zu sieben Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt wird, der Häuptling Mpondo Ejengele in Boreja wegen eines Vergehens der verleumderischen Beleidigung, 13 Vergehen der Beleidigung nach § 186 St.-G.-B. und eines Vergehens nach § 185 St.-G.-B. zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis mit Zwangsarbeit; 20 andere wurden zu Gefängnisstrafen von drei Monaten bis drei Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens als Gesamtschuldner und jeder die Kosten seines Strafvollzugs zu tragen. Den Beleidigten wird die Befugnis zuerkannt, die Verurteilung auf Kosten der Verurteilten durch einmalige Einrückung des Urteils-Tenors in den „Deutschen Reichsanzeiger" innerhalb sechs Monaten nach Rechtskraft des Urteils bekannt zu machen.

Die ausführliche Begründung des Urteils nimmt über acht Druckseiten ein, die einzelnen Zeugenvernehmungen nehmen über 20 Seiten. Der Gouverneur v. Puttkamer äußerte zur Beschwerde der Dika Akwa unter Bezugnahme auf die abgedruckten Aeußerungen des Regierungsrats v. Brauchitsch, daß dessen Richtigstellung wohl anzuerkennen sei, daß man mit der Anlegung der Straßen in Duala und der Versetzung der Hütten der Eingeborenen nicht gut anders habe vorgehen können und daß sofort die Ausübung von Zwang unterlassen worden sei, als die Akwaleute sich zur freiwilligen Weiterdauung des Weges bereit erklärt hätten. Gegenüber der Behauptung, daß die Akwaleute in „heillosem Hunger" darbten, weise er darauf hin, daß sie im Jahre 1902 mehrere Leute auf eigene Kosten in ganz unnützer Weise nach Deutschland geschickt hätten, und daß sie auch jetzt wieder die Kosten der ziemlich teuren Beschwerdeschrift trügen. Daß die Dualamänner nicht im Felde arbeiteten und daher durch die Arbeit an der Straße nicht von dem Bau der Lebensmittel abgehalten wurden, sei bekannt.

Des weiteren führte der Gouverneur aus: Daß früher in Duala eine große Fleischnot bestand, unter welcher die Gesundheit der Europäer schwer zu leiden hatte, ist bekannt. Ebenso daß die Häuptlinge für diese sogenannten Wilschtochsen regelrecht bezahlt worden sind. Bei weiteren Behauptungen der Beschwerde handele es sich offenbar um die Reinigungsarbeit, welche der Oberfeuerwerker Wegener seinerzeit geleitet habe und welche ein Hauptmittel sein sollten und auch wären, den Zwischenhandel der Duala mit Mbanga, bei welchem die zu Akwa gehörige Mukurisamilie hauptsächlich beteiligt gewesen sei, zu brechen. So viel bekannt, seien die Arbeiten in der Hauptsache nicht durch Dualas, sondern durch Flußanwohner geleistet. Von den geschilderten Uebergriffen des Wegener und seiner Soldaten sei nichts bekannt geworden, was zweifellos der Fall gewesen wäre, wenn zwei Leute bei der Sache ums Leben gekommen wären. Der Oberfeuerwerker Wegener, der zurzeit auf Urlaub sei, sei über diese Frage zu hören. — Eine Instanz über dem Bezirksamt in der summarischen Gerichtsbarkeit, wie behauptet sei, gebe es nicht. — Durch Gouvernementsverfügung vom 24. Oktober 1902 sei allerdings den Dualas verboten worden, sich direkt schriftlich an das Gouvernement zu wenden; die grundlosen Beschwerden hätten überhand genommen, welche doch stets zur Aeußerung an das Bezirksamt Duala hätten geschickt werden müssen. Die Leute seien daher nur auf den ordnungsmäßigen Weg verwiesen, sodaß ihre Beschwerde gleich mit der Aeußerung des Bezirksamts an den Gouverneur gelange. — Der Kommandant des im Jahre 1887 dort stationierten Kriegsschiffes sei von dem damaligen Gouverneur Frhr. v. Soden beauftragt, die in vollem Aufruhr befindlichen Abo- und Burlleute zur Ruhe zu bringen. Er habe ihn als Regierungskommissar im Auftrage des Gouverneurs begleitet, um ihm mit politischem Rat zur Seite zu stehen. Die Dualas seien wochenlang vorher aufgefordert worden, die beiden Gebiete zu räumen, eine Rücksichtnahme, die sie eigentlich nicht verdient hätten, da zweifellos festgestanden habe, daß sie an dem Aufstand hauptsächlich schuld gewesen seien. Wenn sie dieser Aufforderung nicht Folge geleistet hätten, so hätten sie sich die Verluste selbst zuzuschreiben. Er erinnere sich genau, daß er trotzdem bei der Beschießung der Eingeborenen-Dörfer den Kommandanten ausdrücklich ersucht habe, solche Plätze zu schonen, wo sich Niederlassungen von Dualas und Stapel von Landesprodukten gezeigt hätten. Daß es nicht in allen Fällen möglich gewesen sei, sei selbstverständlich.

Zu der Beschwerde der Kameruner Häuptlinge über die Kamerunner Lokalverwaltung bemerkte der Gouverneur v. Puttkamer u. a. folgendes:

Ein großer Teil der deutschen Presse scheine der Ansicht zu sein, daß die Beschwerde von sämtlichen Kamerunner Häuptlingen abgegangen sei. Das sei irrig. Die Kolonie Kamerun von dem Flächeninhalt Deutschlands zerfalle in große politische, voneinander durch Abstammung, Sitten und Gebräuche durchaus verschiedene Völkergruppen. Im Norden, südlich des Tsadsees, sitzen die großen mohammedanischen Herrscher (Adamaua und die deutschen Tsadseegebiete), welche seit der Niederwerfung des ehemaligen Emirs von Yola Suderu dem deutschen Einfluß unterworfen und einer starken deutschen Regierung ergeben seien. Hieran schließen sich die volkreichen unabhängigen Heidenstämme von Zentralkamerun, die Ball, Bamum, die Tikalente, die Yaunde, Bule und Makastämme im Süden usw., alle zusammen etwa 10 Millionen Menschen. An der Mündung des Kamerunflusses sitzen die Duala, ein kleiner Stamm, bestehend aus etwa 20,000 Menschen, welcher bekanntlich bislang den an der ganzen Westküste von Afrika von altersher bestehenden Zwischenhandel betrieben und die mächtigen volkreichen Stämme aus dem Hinterland vom direkten Verkehr mit europäischen Handelsfirmen abgeschlossen habe.

Max Buchner, der ehemalige Sekretär des Dr. Nachtigal, habe schon vor nunmehr 22 Jahren die Ansicht vertreten, der Dualastamm sei so hoffnungslos verdorben, daß man ihn ausrotten und gesündere Stämme aus dem Innern an seine Stelle setzen müsse. Die Erfahrungen hätten ihm nur zum Teil recht gegeben. Der überwiegende Teil der Duala habe sich unter dem Einfluß der Kaiserlichen Regierung und mit Unterstützung der christlichen Missionen schon unter dem verstorbenen King Bell, ganz besonders aber unter seinem klugen und energischen Sohne Mangadell davon überzeugen lassen, daß ein Anlehnen gegen die deutsche Oberhoheit dem Stamme verderblich sein würde und daß die Regierung das ehrliche Interesse habe, die Volkswohlfahrt gerade auch der Duala zu heben und zu fördern. Dieser Auffassung habe sich leider der sogenannte Akwastamm, der kleinere Teil der Duala, stets hartnäckig verschlossen. Der Führer dieses Stammes Dika Akwa, Vater des berüchtigten Mpundu Akwa, habe sich allen Kulturversuchen der Behörden stets widersetzt und, durch Trunksucht und durch andere Laster vollständig herabgekommen, auch die übrigen Aeltesten seiner Dörfer zu ähnlichem Verhalten verleitet. Akwa sei vom Bezirksamt Duala schon verschiedentlich wegen Betruges, Unterschlagung, Erpressung, Aufhetzung gegen die Staatsgewalt mit Gefängnis bestraft worden. Eine alte Familienfehde zwischen Bell- und Akwaleuten habe es nie zu einer wirklichen Verständigung zwischen beiden Parteien kommen lassen. Während die Bells Leute unter Führung von Manga, der Berlin und London kenne, alle zivilisatorischen Neuerungen wie Anlage von Straßen, Entwässerung von Sümpfen, Errichtung ordentlicher Häuser, Sanierung des Ortes mit Freuden angenommen hätten, hätten die Akwaleute stets dem hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt und seien nicht selten durch Anwendung von Polizeimaßregeln erst zur Erfüllung ihrer Pflicht veranlaßt worden. Wenn die Dualastadt heute noch nicht ganz reif zur Bildung einer selbständigen Kommune sei, so liege die Schuld lediglich bei den Akwaleuten. Die langjährige Gärung in diesem minderwertigen Teil der Dualaleute habe sich nun zu der vorliegenden Beschwerde verdichtet. Diese habe der aus Hamburg ausgewiesene in Altona wohnhafte Mpundu Akwa unter Mitwirkung deutscher Freunde verfaßt und sie zur Unterzeichnung nach Duala versandt. Nach Eintreffen des Konzeptes, welches den Behörden ja nicht verborgen geblieben sei, hätten im Busch zahlreiche Beratungen und Versammlungen der Akwa stattgefunden, in denen beschlossen sei, einen letzten Versuch zu machen, sich von der lästigen unbequemen deutschen Regierung zu befreien und unter Beiseiteschaffung der Supremate Mangas die Zustände wiederherzustellen, welche 1884 geherrscht hätten, Zustände, unter denen es möglich gewesen sei, daß der deutsche Kaufmann Pantänius, Angestellter des Hauses Woermann von den Duala hinterlistig aus seinem Hause herausgelockt und grausam ermordet worden wäre. In richtiger Kenntnis dieser Sachlage habe die überwiegende Mehrheit der Duala, die Häuptlinge und Aeltesten der Stämme von Bell, Joß, Deido und Hickory unter Führung Mangas, gegen die Beschwerde schriftlich beim Gouvernement protestiert. Der Brief befinde sich bei den Akten der Kolonialabteilung. Durch den mündlich eingelegten Protest Mangas habe das Gouvernement zuerst Kenntnis von der Beschwerde erhalten. Es sei schließlich bekannt geworden, daß eine Beschwerde, deren Wortlaut noch nicht vorgelegen habe, bereits im Juni abgegangen sei. Erst im Oktober sei die Beschwerde von Berlin aus dem Gouvernement in Kamerun zugegangen zur Erledigung, worauf die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich getroffen seien. Er selbst sei geneigt gewesen, lediglich eine Untersuchung der Beschwerde in üblicher Form vorzunehmen und dann das Ergebnis der Kolonialabteilung zu berichten. Dagegen hätten die beteiligten Beamten erklärt, eine derartige Behandlung der Angelegenheit werde von schädlichstem Einfluß auf die politischen Zustände der Kolonie sein und möglicherweise unheilvolle Folgen für Handel und Wandel, für Eigentum und Leben der ansässigen Europäer haben. Die Beschwerde richte sich in unerhörter Weise gegen die gesamte deutsche Verwaltung seit Begründung der Kolonie, kritisiere in unzulässigster Art und enthalte überaus schwere Beleidigungen und Verleumdungen gegen die Beamten. Dabei sei eine Aufklärung so nicht zu erhoffen, da die Beschwerdeführer im Busch verschwinden und die Sache in die Länge ziehen würden. Ein schnelles strafrechtliches Eingreifen gegen die Beschwerdeführer sei als notwendig erachtet, um die schon seit Monaten bestehende Gärung schleunigst zu unterdrücken, denn die Beschwerde gipfle in der direkten Drohung, die deutsche Verwaltung müsse aufgehoben und ein Unabhängigkeitsverhältnis unter Einrichtung eines deutschen Konsulats hergestellt werden, das heiße also Schaffung liberianischer Zustände unter deutscher Flagge und sei der Todesstoß für das Ansehen des Deutschen Reiches an der Westküste Afrikas. Daher die Stellung des Strafantrages. Diesem Antrage habe er nach Lage der Sache stattgeben müssen, und so habe er in seinem und der Beamten Namen bei der zuständigen Behörde, dem Bezirksamte Duala, Strafantrag gestellt. Er habe weder jemand verhaften lassen noch selbst Recht gesprochen, noch das Urteil des Bezirksamtmanns bestätigt. Der zuständige Bezirksamtmann, Regierungsrat v. Brauchitsch, sei als selbst stark beteiligt als Richter ausgefallen, seine Funktionen seien auf den ganz unbeteiligten und unbefangenen Bezirksrichter Dämmermann übergegangen.

Ueber das Urteil sei niemand erstaunter gewesen als er, für den erkennenden Richter sei offenbar der Gesichtspunkt leitend gewesen, daß die ganze Beschwerde offensichtlich den Charakter einer direkten Anflehnung und Empörung gegen die deutsche Regierung getragen habe, und daß ohne energisches Vorgehen schlimme Folgen für die Wohlfahrt der Kolonie befürchtet werden müßten. — Es erscheine ihm nicht zweckmäßig, das Urteil umzustoßen, das werde die Stellung des Bezirksrichters schwer erschüttern und die Rechtsverhältnisse der Bevölkerung verwirren, er schlage vor, daß die Kolonialabteilung selbst, in diesem Falle an Stelle des Gouverneurs, das Strafmaß etwa von 9 auf 2, von 7 auf 1 Jahr und das übrige entsprechend herabmindere und mit dieser Maßgabe das Urteil bestätige, so daß die etwaigen kompromittierten Duala mit der verbüßten Haft und dem Schreck davonkämen. Der Anstifter Mpundu Akwa müßte aus Altona entfernt und in seine Heimat zurückbefördert werden, wo seine Landsleute ihn schon eines Besseren belehren würden.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Der Kaiser hat dem Ministerialdirektor Dr. Althoff die Brillanten zum Kronenorden 1. Klasse verliehen.

— Senator Dr. Heinrich Behn, der langjährige regierende Bürgermeister von Lübeck, ist im 88. Lebensjahre gestorben.

— Dr. Albert Träger ist an heftiger Neuralgie erkrankt.

Eröffnung des Kaiserin Friedrich-Hauses.

In Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin, der Großherzogin von Baden, des Prinzen und der Prinzessin Heinrich, des Prinzen und der Prinzessin Adolf von Schaumburg, des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen und des Prinzen und der Prinzessin Adalbert wurde gestern mittag in Berlin das „Kaiserin Friedrich-Haus für ärztliches Fortbildungswesen" feierlich eröffnet. Das Kaiserpaar und die fürstlichen Herrschaften wurden empfangen vom Fürsten Bülow, dem Vorstande des Kaiserin Friedrich-Hauses, dessen Präsidenten v. Bitter, Geheimrat v. Mendelssohn-Bartholdy, den Direktor des Kaiserin Friedrich-Hauses Professor Kuttner, den Schatzmeistern Robert v. Mendelssohn und James Simon, dem Erbauer des Hauses Geheimrat v. Ihne, dem führenden Arzte des Kaiserin Friedrich-Hauses Professor Renvers, sowie von den Senatoren. Im Hörsaale des Hauses hatten sich versammelt die Spitzen der ärztlichen Wissenschaft Deutschlands, Vertreter der ärztlichen Vereinigungen, Vertreter der Ministerien und des Bundesrats und Vertreter der städtischen Behörden Berlins. Nachdem das Kaiserpaar und die übrigen Herrschaften auf den Ehrensitzen Platz genommen hatten, begann die Feier mit einem Gesangsvortrag. Dann hielt Professor v. Bergmann die Festrede. Er hob hervor, daß Kaiser Friedrich zu dem Gedanken einer planmäßigen Fortbildung der Aerzte während einer schweren Krankheit angeregt worden sei. Das Haus, dessen rascher Bau dem Interesse des Kaiserpaares zu danken sei, werde von geneigter Bedeutung sein für das Wohl des deutschen Volkes. Der bayerische Gesandte sprach die Wünsche des Prinzregenten und ganz Bayerns für das Gedeihen des Werkes aus. Der Arzt des Königs Eduard, F. Semon, brachte die Wünsche des Königs von England für das Haus dar, das seine Entstehung der Anregung der verewigten Schwester des Königs mitverdanke. Der Vorsitzende des Deutschen Aerztevereins, Professor Löbker, dankte der Staatsregierung und dem Kaiserpaar namens der deutschen Aerzte.

Der Kaiser

hielt alsdann folgende Ansprache: „Ich möchte in meinem Namen und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und in dem der Großherzogin von Baden den herzlichsten Dank aussprechen für die schöne Feier, der wir hier beiwohnen konnten. Es ist am heutigen Tage in lebendiger Weise der Welt und unserem Volke gezeigt worden, wie ein Königshaus seine Aufgaben für das Wohlergehen seines Volkes im innigen, festen Bunde mit den Aerzten des Landes zu erfüllen bestrebt ist. Das große Gebot der Liebe zur Menschheit, das uns von oben vorgeschrieben ist, hat am heutigen Tage einen besonders erhebenden Ausdruck gefunden. Als Enkel der großen Kaiserin, deren Verdienste für das militärische Sanitätskorps hier hervorgehoben worden sind, und als Sohn der Kaiserin Friedrich, deren Andenken der heutige Tag und dieses Haus gilt, möchte ich in besonders bewegten Worten den Herren meine Freude aussprechen, daß wir den Tag zusammen feiern können, und besonders bitte ich, dem Sohne dieser hohen Frau dieses Schlußwort zu gestatten: Am heutigen Tage vermögen wir wieder einmal die wunderbare Fügung der Vorsehung zu erkennen. Denn niemand unter uns Kindern und auch unter den Freunden und Freundinnen meiner verstorbenen Frau Mutter, die heute hier versammelt sind, wird sich wohl damals die schmerzerfüllte Frage haben beantworten können, warum dieses herrliche Gebilde, dieser gewaltige Geist in so erschütternder Weise so früh uns entrissen werden mußte. Die Antwort wird am heutige Tage teilweise gegeben: Durch die schwere Prüfung, welche des Himmels Hand auf die erlauchte Frau und ihr Haus gelegt hat, ist in ihrem Geiste der Gedanke an die Linderung von Not und Leiden in energischer Weise lebendig geworden, und sie hat dem Ausdruck verliehen. Das Sammenkorn, das sie sterbend ausstreute, hat Boden gefunden und Wurzel geschlagen. Unter dem Eindruck ihres erschütternden Hinganges hat es die Gefühle der Menschenliebe erweckt, die ihresgleichen wieder Taten ausgelöst haben in allen Ständen und Kreisen. So erkennen wir denn auch hier wieder die weitausschauenden Pläne der alles umfassenden Vorsehung, der Vorsehung, ohne die Ihre ganze Kunst, meine Herren, nichts ist. Denn wenn sie dem Forscher nicht gestattet, die Gesetze der Wissenschaft festzulegen, wenn sie die Hand der Aerzte nicht führt, dann ist auch der Arzt machtlos im Kampfe gegen die Krankheit. So hoffe ich, daß aus dem Tode meiner Mutter, aus der Anfeuerung ihres Wortes und aus dem Zusammenstreben aller hier Versammelten — um ihre Gedanken zu heiligen und zu ehren — Quellen und Ströme von Segen sich erschließen mögen für unser Volk und daß noch nach Jahrhunderten der Name Kaiserin Friedrich mit Dank und Ruhm seitens der fernsten Geschlechter ausgesprochen werden wird. Und wenn das der Fall ist, so danke ich es Ihnen, die heute zur Vollendung dieses schönen Werkes hier beigetragen haben."

Ausfuhrzoll auf Kali und Lumpen.

Die Steuerkommission des Reichstages beriet gestern einen Antrag Müller-Fulda, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf betr. die Erhebung eines Ausfuhrzolles auf solche Rohstoffe vorzulegen, deren Erhaltung für den inländischen Verbrauch von Wichtigkeit ist. Damit sollten, wie der Antragsteller mitteilte, insbesondere Kali, Lumpen u. a. getroffen werden. Nach längerer Beratung, in der sich die verbündeten Regierungen entschieden ablehnend verhielten, wurde in dem Antrage das Wort „Rohstoff" durch „Kali und Lumpen" ersetzt und der Antrag in dieser Form mit 14 gegen 10 Stimmen angenommen.

Die Schulvorlage.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Volksschulgesetz lehnte gestern alle Abänderungsanträge zu § 28 (Minoritätsklausel) und schließlich den § 23 selbst ebenfalls ab. Die Mehrheit wurde aus Zentrum, Nationalliberalen und Freisinnigen gebildet.

Parlamentarisches.

— Die Budgetkommission des Reichstags setzte gestern die Beratung des Etats von Kiautschou fort. Der Etat wird genehmigt, auch die Besoldungserhöhung des Gouverneurs um 3000 M. Bei den einmaligen Ausgaben werden von den geforderten 1,990,000 M. für Hoch- und Tiefbauten 200,000 M. gemäß einem Antrage Erzberger gestrichen, in Titel 3, 100,000 M

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19060302017/fragment/page=0001

für Beteiligung an der Anschaffung von Wohn- und Arbeitshäusern, 250,000 M. angesetzt. Die übrigen Ausgaben bleiben unverändert. Hierauf vertagt sich die Kommission. Heute: Etat für das neu zu gründende Reichskolonialamt, darauf Petition der Abwehrkuptilige mit der Rechtfertigungsschrift des Gouverneurs v. Puttkamer.

Politisches.

— Die sozialdemokratische „Mannheimer Volksstimme" schreibt: „Der Reichstagsabgeordnete Dreesbach stattete zwei Tage nach der Geburt eines neuen Zähringer-Sprößlings dem Hofe einen Besuch ab. Der Führer der badischen Sozialdemokratie kehrte mit dem besten Eindruck vom Besuch zurück. Es darf wohl erwartet werden, daß der Gang unseres Parteigenossen bei Hofe allgemein als Akt des Anstandes zu betrachten ist und nicht als eine cause célèbre aufgebauscht wird, wie es in unserer Nachbarstadt Darmstadt geschah." Das ist also binnen kurzer Zeit der dritte Sozialdemokrat, der zu Hofe geht.

Verwaltung und Rechtspflege.

— Der nächste (18.) Deutsche Anwaltstag wird im Jahre 1907 in Mannheim stattfinden.

Heer und Flotte.

— Der in Berlin im Ruhestande lebende Generalmajor z. D. Albrecht v. Carlowitz beging am Mittwoch die 50. Wiederkehr des Tages, an dem er einst in den Militärdienst getreten ist. 1870 wurde er als Hauptmann und Kompagniechef bei St. Privat schwer verwundet und mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Koloniales.

— Ob sich für die Schaffung eines Reichskolonialamts in der Budgetkommission und demnächst im Plenum des Reichstags eine Mehrheit finden wird, steht noch keineswegs fest. Wie die „Germania" ausführt, „ist dies vielmehr recht fraglich geworden, und zwar nicht in letzter Linie durch die Kommissionsberatungen selbst. Alle Meldungen über die Stellenbesetzungen im nicht genehmigten Reichskolonialamt sind verfrüht; nur so viel steht fest, daß für den Fall der Errichtung einer obersten Reichsbehörde für die Zentralverwaltung der Kolonien Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg Staatssekretär und Bizepräsident Dr. Paasche Unterstaatssekretär werden würde. Was aber für den Fall dieser Forderung oder der Genehmigung nur eines Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt für die Kolonien werden würde, steht noch ganz dahin."

Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht der „Saale-Zeitung.")

54. Sitzung vom 1. März, 1 Uhr.

Das Haus ist äußerst schwach besetzt.

Am Bundesratstische: Dr. Nieberding u. a.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats der **Reichsjustiz-Verwaltung.**

Abg. Dr. **Porzig** (kons., sehr schwer verständlich) führt aus, daß die Probleme der Rechtsprechung überall die gleichen seien, daß ihre Ausführung aber bei den einzelnen Völkern verschieden sein müsse. Es sei deshalb noch lange nicht sicher, daß Gesetze, die sich in Oesterreich bewährt hätten, auch für unsere Verhältnisse paßten. Redner scheint dann gegen eine zu große Ausdehnung des gerichtlichen Zwangsvergleichs sich auszusprechen und geht dann auf die Beschlüsse der Strafreform-Kommission ein. Die Schwurgerichte sollten danach nicht beseitigt, sondern nur in eine andere Form gegossen werden. Man sollte deshalb nicht mit verbrauchten Schlagwörtern operieren, die Schöffengerichte seien die idealste Form der Volksgerichte. Die Bevölkerung sei so weit fortgeschritten, das selbständige Denken habe so zugenommen, daß nicht mehr zu befürchten sei, daß die Richter die Schöffen beeinflussen könnten. Redner wendet sich dann gegen den Abg. Stadthagen, der behauptet habe, daß es bei uns nur eine Klassenjustiz gebe. Anerkennen müsse man, daß der Abg. Stadthagen ein Mann von Wort sei. Er habe in Jena versprochen, nach ruppiger zu werden und habe dieses Versprechen neulich eingelöst. (Heiterkeit.)

Präsident Graf **Ballestrem:** Wenn ein Abgeordneter auch außerhalb des Hauses erklärt, noch ruppiger werden zu wollen, so darf das innerhalb des Hauses doch nicht von ihm behauptet werden. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Porzig** (fortfahrend) polemisiert weiter gegen den Abg. Stadthagen. Von Klassenjustiz könne bei uns keine Rede sein. Wir lebten in einem Rechtsstaate, aber jedes Staatswesen habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich zu wehren, es könnte nicht ruhig warten, bis ihm von den Sozialdemokraten das Fell über die Ohren gezogen werde. Die Beurteilung der „Leipziger Volkszeitung" sei zu Recht erfolgt, denn sie habe es durchblicken lassen, daß am roten Sonntag der Funken ins Pulverfaß geworfen werden solle.

Abg. Dr. **Lucas** (ntl.): Wir haben gewiß das Recht, hier einzelne Fälle zur Sprache zu bringen. Aber diese Fälle müssen eine grundsätzliche oder typische Bedeutung haben. Auf keinen Fall aber darf man die Richter, die nichts getan, als bestehende Gesetze zur Anwendung gebracht haben, persönlich angreifen, wie es fortgesetzt von den Sozialdemokraten geschieht. Ueberhaupt soll man Angriffe gegen die Rechtsprechung nur dann erheben, wenn man den Fall genau, aus eigener Anschauung, auf Grund der mündlichen Verhandlung kennt, keinesfalls aber darf man dies auf Grund unzulänglicher Zeitungsberichte tun. Was nun den Zeugniszwang angeht, so stehe ich mit meinen Freunden noch auf dem Boden des Antrags Hänecke, der sich gegen den Zeugniszwang richtete. Erwähnt ist auch der Fall des Redakteurs Zilowski aus Frankfurt, der in Zeugniszwangshaft genommen und dort schlecht behandelt sein soll. Dies ist nicht richtig. Der Redakteur selbst gibt zu, daß er in der Haft sehr gut behandelt ist. Redner verliest unter großer Heiterkeit des Hauses eine im Frankfurter Dialekt verfaßte Darstellung der Erlebnisse des Redakteurs, der zugibt, daß er im Gefängnis mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt sei. Das Hanauer Kittche sei comme il faut gewesen. Meine Freunde werden den Resolutionen auf Vereinfachung des Wechselprotestes und auf Zahlung von Diäten an Schöffen und Geschworene zustimmen. Dagegen werden wir die Resolution Ablaß, die die Ausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte auf Preßvergehen fordert, ablehnen. Die Strafprozeßreform befindet sich mitten im Fluß, deshalb dürfen wir auch eine einzelne Materie nicht herausgreifen, da wir ja noch gar nicht wissen, in welcher Form die Schwurgerichte weiter bestehen werden. Aber niemand von uns denkt daran, die Schwurgerichte da, wo sie sich bewährt und eingebürgert haben, zu beseitigen. Wir sind auch keineswegs gegen die Beteiligung des Laienelements, weil sie in den Richtern das Bewußtsein der gemeinsamen Rechtsgüter stärkt, und weil die Schöffen ihre Kenntnis des praktischen Lebens mit in den Gerichtssaal bringen, die den Richtern in ihrer langen, einsinnigen Tätigkeit oft verloren gegangen ist. Aber wir wünschen, daß diese Beteiligung in einer Form geschieht, die nicht nur volkstümlich ist, sondern auch eine gerechte Urteilsprechung verbürgt. (Lebhafter Beifall.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding** bittet, sich bezüglich der Wirkungen der lex Hagemann (Entlastung des Reichsgerichts) noch einige Weile zu gedulden, die Zeit sei noch zu kurz, um jetzt schon ein abschließendes Urteil zu fällen. Was den anderen Teil dieses Gesetzes anlange, so sei ein Rundschreiben an die Behörden ergangen, mit dem Ersuchen, möglichst viele geeignete Strafsachen an die Schöffengerichte zu verweisen.

Abg. **Stücklen** (Soz.) Ob man den Redakteur Zilowski gut behandelt hat oder nicht, darauf kommt es nicht an. Die Hauptsache ist, daß man von ihm den Verrat eines Geheimnisses, also eine ehrlose Handlung, verlangte. Der Abg. Porzig hat versucht, die Klassenjustiz weiß zu waschen. Gelungen ist ihm das nicht. Die Herrn Juristen werden wohl von ihm denken: „Herr, behüte mich vor meinen Freunden". Was er sagte, war ja nichts weiter als eine offizielle Statuierung der Klassenjustiz Er meinte: **Staat und Gesellschaft müssen sich durch die Justiz verteidigen.** Ja, wenn die Justiz dazu dienen soll, um die Herrschenden zu schützen, **dann ist es eben eine Klassenjustiz!** (Sehr richtig! bei den Soz.) So viel darüber! Redner wendet sich sodann dem Kapitel der Beschäftigung der Strafgefangenen zu. Erwachsene Männer müßten Strümpfe stopfen und erhalten 2½ Pf. pro Tag! Die Gefangenen müßten notwendig beschäftigt werden, dürften aber nicht den freien Arbeitern Konkurrenz machen, zu Pressen, bei denen diese unmöglich bestehen könnten. Redner führt Fälle aus Neu-Ruppin und anderen Orten an, in denen sogar Maschinen in den Gefängnissen aufgestellt seien. Die Gefangenen würden sogar dazu benutzt, Streikarbeit zu machen. Die für die Gefangenarbeit aufgestellten Normen würden von den Gefängnisverwaltungen überschritten. Auf keinen Fall dürfe die Gefängnisarbeit billigere Artikel liefern als die freie Arbeit. Die Rechtsprechung sei jetzt viel zu formalistisch. Die Richter richteten sich fast lediglich nach den Reichsgerichtsentscheidungen, ohne sich selbst die Mühe des Nachdenkens zu machen. Redner empfiehlt sodann Annahme des sozialdemokratischen Antrages auf Ausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte auf die Preßvergehen. Die Nationalliberalen entwickelten sich immer mehr nach rechts und auch das Zentrum stehe den Schwurgerichten sehr kühl gegenüber. Darum müßten die Sozialdemokraten jetzt für die Schwurgerichte eintreten. Man müsse den Geschworenen auch eine Mitwirkung bei Festsetzung der Höhe der Strafe einräumen. Bei den Strafkammern gäben oft Hilfsrichter den Ausschlag. Man müßte solche jungen Richter eigentlich einmal 14 Tage einsperren, damit sie einen Begriff von den Strafen bekämen, die sie jetzt so leicht verhängen. (Heiterkeit.) Die Staatsanwälte stellten gegen Sozialdemokraten nicht selten sofort ungemein hohe Strafanträge. Gewiß, auch die Geschworenen könnten irren, aber Einzelfälle beweisen nichts gegen die Institution der Schwurgerichte an sich. Die Schwurgerichte seien zwar Klassengerichte, aber sie seien doch die Grundlage, auf der **die Rechtspflege durch das Volk** aufgebaut werden könne. Redner kommt dann auf die Beschlagnahme der sozialdemokratischen Wahlrechts-Flugblätter und die Erhebung von Anklagen gegen die Verfasser und Verbreiter dieser Flugblätter wegen Aufreizung zum Klassenkampf zu sprechen. Daß an Schöffen und Geschworene Diäten gezahlt werden sollen, sei eine berechtigte Forderung. Die Regierung weigere sich, Preßprozesse vor die Geschworenengerichte zu bringen, aber wo bliebe dann die Rechtsgleichheit in Deutschland? **Der Staatssekretär wolle die Presse nur knebeln.** Den Angriff des Abg. Bassermann auf die Gewerbegerichte müsse er zurückweisen. Würde ein Sozialdemokrat über die Arbeitnehmerbeisitzer so urteilen, wie Herr Bassermann über die Arbeitgeberbeisitzer, so würde es wohl heißen, das sei eine ganz unbeweisbare leichtfertige Verdächtigung und Unterstellung. Die Vorkommnisse der letzten Wochen seien wahrlich nicht geeignet, das Vertrauen zur Rechtspflege zu erhöhen. Daß in Deutschland Klassenurteile gefällt werden, unterliege keinem Zweifel; er erinnere nur an die Urteile von Breslau und Leipzig. Seine Freunde würden nach wie vor gegen die Klassenjustiz Front machen, wenngleich sie überzeugt seien, daß die Klassenjustiz erst mit dem Klassenstaat beseitigt sein wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Daß die Sozialdemokraten der Justiz kein Vertrauen schenken, hätte der Vorredner nicht erst zu bekunden brauchen, das weiß ich. Ich würde glauben, auf falschem Wege zu sein, wenn es anders wäre. Ich bestreite aber entschieden, daß **die deutsche Arbeiterschaft kein Vertrauen zur Justiz hat.** (Widerspruch b. d. Soz.) Der deutsche Arbeiter, der die Einseitigkeit, die Parteilichkeit, den Terrorismus der Sozialdemokratie sieht, wird überzeugt sein, daß sich unter den heutigen Entscheidungen immer noch besser leben läßt, als unter denjenigen, die wir zu erwarten hätten, wenn die Anschauungen der Sozialdemokratie maßgebend werden sollten. Was Sie auch sagen mögen, an Ehrlichkeit der Ueberzeugung, an Loyalität, an Gesetzmäßigkeit und Unparteilichkeit wird der deutsche Richter, so wie er jetzt im sog. Klassenstaat urteilt, immer noch turmhoch über den Richtern im Zukunftsstaat stehen. (Lachen b. d. Soz.) Wenn ich mich gegen die Ausdehnung **der Zuständigkeit der Schwurgerichte auf die Preßprozesse** gewendet habe, so geschah das nicht, um die Presse zu knebeln. Wie kann der Vorredner mir einen solchen Vorwurf machen? Meine ablehnende Haltung erklärt sich dadurch, daß ich am lebhaftesten daran denke, daß die Strafprozeßreform baldigst verabschiedet wird. Ich wünsche alle Steine aus dem Wege zu räumen. Ich weiß aber, daß der Antrag Ablaß ein schwerer Stein des Anstoßes sein würde und daß er keine Aussicht hat, von seiten der Regierung angenommen zu werden. Weil ich das weiß und weil die Folge davon vielleicht das Scheitern der Strafprozeßreform sein würde, deshalb habe ich meinen Standpunkt hervorgehoben und aus keinem andern Grunde. Was die Behauptung des Vorredners in bezug auf die **Strafanstalt in Neu-Ruppin** betrifft, so hätte ich gewünscht, daß mir der Vorredner Mitteilung davon gegeben hätte, was er hier vorbringt. Ueber diese Strafanstalt ist ja kürzlich im preußischen Abgeordnetenhause verhandelt und infolgedessen hat sich der Justizminister veranlaßt gesehen, die Dinge zu untersuchen. Ich kann nur konstatieren, daß es unrichtig ist, daß dort erheblich niedrigere Löhne gezahlt werden wie für freie Arbeiter. Die Differenz beträgt im Durchschnitt nur 10 Proz. Das Bestreben der Justizverwaltung geht dahin, die Arbeit der freien Arbeiter nicht zu unterbieten und deren Stellung nicht zu erschweren. Ich erinnere daran, daß der Bundesrat bestimmte Grundsätze über die Gefängnisarbeit aufgestellt hat und im Sinne und Geiste dieser Beschlüsse wird auch in Neu-Ruppin gehandelt. (Forts. im Abendblatt.)

Ausland.

Eine Kriegsdebatte in Frankreich.

In der gestrigen Vormittagssitzung der französischen Deputiertenkammer wurde die allgemeine Diskussion über das Kriegsbudget fortgesetzt. Bonhey Aller lobte die Verstärkung der Truppen zur Deckung der Ostgrenze und stellt an den Minister die Forderung, das Offizierkorps republikanisch zu machen. Oberst Rousset unterzog den Plan, betreffend die Befestigung der Ostgrenze, einer Kritik und führt aus, man dürfe mit der Anlage von befestigten Werken nicht über das Ziel hinausschießen. Der Endzweck jeden Krieges sei die Feldschlacht, und er empfehle daher die Vermehrung der Zahl der Feldbatterien, um das Uebergewicht über die deutsche Artillerie festzustellen. Er schloß mit dem Ausspruche: „Wir sehen dem Kriege furchtlos entgegen, aber wir wünschen ihn nicht!

Die Wirren in Rußland.

Gegen den Leutnant Schmidt beantragt der Staatsanwalt vor dem Kriegsgericht in Otschakow auf Todesstrafe zu erkennen.

Die von einem Schutzmann begleitete Post wurde in Batum gestern früh um 5 Uhr auf dem Wege zum Bahnhofe durch ein quer über die Straße gespanntes Seil aufgehalten. 10 bewaffnete Räuber verwundeten den Schutzmann und beraubten die Post um 7000 Rubel, teils in bar, teils in Wertpapieren. Einen Postsack mit Geldsendungen im Werte von 10,000 Rubel ließen sie liegen. Die Räuber sind entkommen.

Der Appellgerichtshof in Charkow verurteilte einen Polizeioffizier und fünf Geheimpolizisten wegen systematischer Mißhandlung von Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten bezw. einem Monat.

Frankreich.

Der Abgeordnete und ehemalige Minister Jules Roche erklärte einem Zeitungsberichterstatter, daß die Wiedereinführung des Privileges der landwirtschaftlichen Hausbrennereien und die Ermäßigung des Briefportos für das Budget von 1906 einen Ausfall von mindestens 35 Millionen Franken bedeute. Da das Budget, soweit es nach den bisherigen Beratungen festgestellt sei, ohnehin einen Fehlbetrag von nahezu 200 Millionen Franken aufweise, so werde die Regierung zu einer neuen Anleihe oder zu neuen Steuern ihre Zuflucht nehmen müssen.

Wie „Petite République" meldet, haben die Landbewohner in den Departements Ardèche, Loches und Haute-Loire gelegentlich der Inventaraufnahme der Kirchen sich in außerordentlich fanatischer Weise gegen die Behörden zur Wehr gesetzt. Am deutlichsten gehe dies aus der Tatsache hervor, daß die Hälfte der Gendarmen in dem Departement Haute-Loire aus Anlaß der Inventaraufnahme verwundet worden sei.

Die Gehaltsbestrebungen der preußischen Lehrerschaft und ihre Berechtigung.

II.

Wie berechtigt diese Bestrebungen der Volksschullehrer nach einer gehaltlichen Ausgleichung bezw. Gleichstellung sind und wie weit noch die zurzeit gezahlten geringen Gehälter den Berliner Beichlüssen nachstehen, lehren die in dem neu erschienenen „Handbuche für die Volksschulen des Regierungs-Bezirks Merseburg" angegebenen Besoldungsordnungen. Um ein rechtes Verständnis für die Wünsche unserer Lehrer an den Volksschulen zu erhalten, sei aus der Zahl der landrätlichen Kreise des Merseburger Bezirks der Saalkreis besonders herausgegriffen.

Schon in bezug auf das Grundgehalt, das der Lehrer etwa im Alter von 25 Jahren voll bezieht — vorher erhält er bekanntlich nur vier Fünftel — tritt uns das Mangelhafte der Besoldung und die bereits erwähnte Ungleichheit in der Besoldung entgegen.

Von den in 56 Ortschaften (3 Städten und 53 Dörfern) amtierenden 106 Lehrern ohne Kirchendienst werden 9 verschiedene ortsübliche Grundgehälter bezogen, welche zwischen 1000 und 1200 Mark schwanken.

Die 37 Kirchenlehrer an einklassigen Schulen, welche ein aus Kirchen- und Schulvermögen kombiniertes und erhöhtes Grundgehalt beziehen, erhalten 24 verschiedene Grundgehälter in der Schwankung von 1100 bis 1942 Mark.

Ebenso verschieden sind die Entschädigungen für den Kirchendienst der an zwei- und mehrklassigen Schulen angestellten 50 Lehrer, welche Entschädigungen sich in 43 verschiedenen Stufen zwischen 100 und 1250 Mark bewegen.

Was nun die Alterszulagen betrifft, die die Lehrer vom 7. Dienstjahre an in 9 dreijährigen Stufen beziehen, so werden in den 94 Schulverbänden 6 verschiedene Alterszulagen zwischen 120 und 170 Mark gezahlt.

Zu diesen Mißständen tritt endlich die unterschiedliche Bewertung der freien Dienstwohnung bezw. die verschiedene Höhe des Wohnungsgeldes hinzu, welche in 24 verschiedenen Sätzen zwischen 60 und 400 Mark schwankt. Diese Minderbewertung der Dienstwohnungen muß um so mehr auffallen, wenn man erwägt, daß bei 138 von den 193 Lehrern im Saalkreise diese Wohnungsbewertung noch nicht einmal 189 M. beträgt, das ist der Satz, der vom 1. April an allen Unterbeamten im Saalkreise als pensionsberechtigt angerechnet wird. Nur die Dienstwohnung eines einzigen Lehrers ist mit 400 M. zum pensionsfähigen Einkommen eingerechnet. Wenn diese Unterschiede auch unwirksam sind, solange die Lehrer sich im Amte befinden, so machen sie sich doch bei Feststellung der Pension geltend. Der pensionierte Lehrer mit 100 M. und weniger Wohnungswert — und solche gibt's im Saalkreise noch 41 — genießt 225 M. Ruhegehalt weniger als derjenige mit 400 M. Wohnungswert. Dieser Unterschied muß den pensionierten Lehrer um so härter treffen, wenn er beabsichtigt, seinen Lebensabend in der Stadt mit ihren höheren Mietspreisen zu vollenden.

Unter diesen Gehaltsunterschieden haben selbstverständlich auch die Hinterbliebenen der ungünstig gestellten Lehrer in empfindlicher Weise zu leiden, da sich die Relikten bezüge nach den Pensions- bezw. Gehaltsbeträgen richten.

Auf Grund dieser Darstellungen wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Lehrer die vorgeführten Ungleichheiten in ihren Gehaltsbezügen bitter empfinden und auf deren Beseitigung hinzuwirken suchen. Eine durchgreifende Regelung dieser so wichtigen Angelegenheit ist aber nur von einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes zu erwarten; möge dieselbe nicht lange auf sich warten lassen und einen allseits befriedigenden Ausgleich in der Lehrerbesoldung herbeiführen.

Kunst und Wissenschaft.

Die Jagd auf verschollene Bilder von Rembrandt ist in diesem Winter besonders ergiebig. Kaum hat Dr. Bredius den Fund einer neuen „Saskia" verkündet, so sind schon wieder neue Entdeckungen zu melden. Im Atelier der Berliner Museen befindet sich, wie die „Voss. Ztg." berichtet, seit wenigen Tagen zur Restauration ein großes Brustbild, das sich nach Entfernung der Ueberwalung als charakteristisches früheres Selbstporträt Rembrandts herausgestellt hat. Es trägt neben dem Monogramm die Jahreszahl 1631. Auffassung und Beleuchtung ist dem Bildnis mit der Mütze vom Jahre 1674 im Kaiser Friedrich-Museum sehr verwandt. Wie dieses Bild, so befindet sich auch ein zweites, erst in den letzten Wochen aufgetauchtes Gemälde in englischem Privatbesitz. Es ist eine der hübschesten figurenreichen Kompositionen des Meisters, mit dem vollen Namen und der Jahreszahl 1629 bezeichnet. Dargestellt ist „Der Zinsgroschen". Auch die sogen. „Saskia", die kürzlich in der Heimat von Rembrandts Frau entdeckt worden ist, ist zurzeit in Berlin zur Reinigung. Das Bild, zu dem wohl so wenig Saskia wie ein anderes Modell gesessen hat, ist eine jener Einzelgestalten der antiken Mythe, wie sie der junge Künstler noch in frischer Erinnerung seiner gelehrten Studien auf dem Gymnasium und der Universität zu Leyden mit Vorliebe in den ersten Jahren seiner künstlerischen Tätigkeit entwarf. Ein interessanter Fund wurde im Berliner Kupferstichkabinett gemacht: Ein holländischer Gelehrter entdeckte auf der Rückseite einer Zeichnung Rembrandts eine erste flüchtige Zeichnung zu der großen „Scipio-Skizze", die schon seit einiger Zeit sich in Berlin zur Restauration befindet.

1. **Hochschulnachrichten.** Wie amtlich bekannt gegeben wird, sind die Privatdozenten an der Universität Jena Dr. med. Alfred Roll, Dr. med. Julius Grober, Dr. med. Hans Berger und Dr. phil. Heinrich Hilgenfeld zu außerordentlichen Professoren ernannt worden. — Als Privatdozenten habilitierten sich in der medizinischen Fakultät der Universität Jena heute Dr. med. Wilh. Strohmayer und morgen Dr. med. Ernst Frey. Das Thema der Probevorlesung lautet bei diesem „Die Beziehungen zwischen dem physikalischen Verhalten und der Wirkung der Arzneistoffe", bei jenem „Die Bedeutung der nervösen und psychischen Anomalien des schulpflichtigen Alters." — Der Laboratoriums-Vorstand an den chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe Dr. W. Eitner ist zum Leiter dieser Anstalt und der Assistent an der gleichen Anstalt, Dr. E. Arnold in Karlsruhe, zum etatsmäßigen Chemiker und Laboratoriums-Vorstand ernannt worden. — Der Direktor der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen, Professor Dr. Rudolf Focke, begeht heute das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit im Bibliotheksdienst. — Prof. E. T. Whittacker, früher in Cambridge, hat, laut „Frkft. Ztg.", den berühmten Lehrstuhl für Astronomie am Trinity College in Dublin er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19060302017/fragment/page=0002

halten, mit dem der Titel eines Royal astronomer of Ireland verknüpft ist. — Die Akademie der Wissenschaften in Paris wählte den Professor der Geologie an der Universität Zürich, Heim, zum korrespondierenden Mitglied an Stelle des verstorbenen Professors v. Richthofen.

r. **Kleine Mitteilungen.** Richard Strauß hat den Königlichen Kronenorden 3. Klasse erhalten. — Maxim Gorki ist laut „B. T." in Berlin eingetroffen. — Eine japanische Ausstellung veranstaltet die Orientalische Gesellschaft zu München vom 22. März bis 10. April d. J. — Das Niederrheinische Musikfest wird vom 3. bis 5. Juni in Aachen abgehalten werden. Als Dirigenten sind Prof. Schwickerath und Hofkapellmeister Weingartner-München in Aussicht genommen. — Ein internationaler Kongreß für Gewerbekrankheiten findet vom 9. bis 14. Juni in Mailand statt.

Gerichtsverhandlungen.

Leipzig, 1. März. Der verantwortliche Redakteur der „Leipz. Volksztg." Kreffin, wurde heute von der 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts wegen Majestätsbeleidigung, enthalten in dem Artikel „Albertinische Profile", zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Posen, 28. Febr. Die Bahnwärtersfrau Cäcilie Mayer zog ihre Klage beim Posener Landgericht wegen Herausgabe eines Kindes gegen die Gräfin Kwilecka zurück. Damit ist der Kwilecka-Prozeß endgültig aus der Welt geschafft.

Provinzialnachrichten.

* **Weißenfels**, 1. März. [Die Stadtverordneten] nahmen bei der gestrigen Beratung des Haushaltsplanes derartige Abstriche vor, daß eine Erhöhung der Steuern vermieden wird. Die bisherigen Sätze, 198 Proz. Grunds-, Gebäude- und Gewerbesteuer, 150 Proz. Betriebssteuer und 177 Proz. Einkommensteuer wurden beibehalten. Die beantragten neuen Steuern, Billetsteuer und Wertzuwachssteuer, sollen in einer späteren Vorlage zusammen mit einer Vorlage über sämtliche in diesem Jahre notwendigen Straßenpflasterungen in einem neuen Antrage wieder eingebracht werden.

§ **Cauern**, 1. März. [Gehaltserhöhung.] Die hiesige Gemeindevertretung erhöhte auf Antrag der Lehrer das Grundgehalt der 2. und 3. Lehrerstelle von 1050 M. auf 1200 M. Die Erhöhung der Alterszulagen wurde für spätere Zeit in Aussicht genommen.

⊙ **Dresden**, 28. Febr. [Dem Spielteufel] fiel in Monte Carlo ein Dresdner Privatmann zum Opfer. Durch Grundstücksverkäufe leicht und schnell zu Reichtum gelangt, ließ ihn die Sucht nach mehr nicht ruhen und trieb ihn mit seiner Frau nach Monte Carlo. Hier gewann er fabelhaft. Nach Dresden zurückgekehrt hielt er es nur kurze Zeit aus und bald war er wieder auf dem Wege zu der internationalen Spielhölle. Hatte er das erste Mal Gewinn auf Gewinn eingeheimst, so verlor er jetzt fast ununterbrochen, und nach kurzer Zeit hatte der Spielmoloch alles verschlungen. Das Paar reiste nach Dresden zurück, um wieder von dort zu verschwinden. Diesmal aber mit unbekanntem Ziel, verfolgt von einem staatsanwaltschaftlichen Steckbriefe, der hinter ihm erlassen wurde, weil es auf schwindelhafte Weise die absolute Ebbe im Geldschrank durch eine Anleihe bei Bekannten abzuhelfen gesucht hatte.

* **Greiz**, 1. März. [Opfer der Eitelkeit.] Seit einigen Wochen war ein 20jähriges Mädchen aus Tonendorf hier verschwunden, und gestern fand man seine Leiche hier im Parkfee. Das Mädchen hatte ein Gesicht voller Sommersprossen. Um diesen Schönheitsfehler zu beseitigen, rieb es das Gesicht mit einer ätzenden Flüssigkeit ein. Die Folge war eine schwere Verbrennung der Gesichtshaut. Als die Wunde scheinbar immer weiter fraß, gerieten das Mädchen in solche Erregung, daß es in vollem Sonntagsstaat hier in den Park ging, einen großen Stein auf seinen Leib band und ins Wasser sprang. Nachdem das Eis des Sees geschmolzen, kam die Leiche an die Oberfläche.

Vermischtes.

Die lange Hutnadel hat wieder einmal ein Unglück herbeigeführt. Bei dem Einzug der Herzogin in Berlin drang einer Dame aus Steglitz die Hutnadel einer seitwärts stehenden Dame in das Auge. Die Aermste mußte in eine Klinik gebracht werden.

Die Schattenseite des Kölner Karnevals. Eine Schilderung des Kölner Karnevals, die ein recht trübes Licht auf diese bisher mit einem gewissen Nimbus umgebene Veranstaltung wirft, wird dem „Tag" übermittelt. Danach haben sich im Verlaufe der beiden letzten Karnevalstage derart viele Roheiten, Mißhandlungen und Diebstähle ereignet wie nie zuvor. Eine große Anzahl durch Messerstiche und Schußwunden verletzter Personen mußte den Hospitälern zugeführt werden. Verwundete drangen in eine verschlossene Wohnung ein und brachten den im Schlafe befindlichen Eheleuten schwere Verletzungen bei. Ein halbwüchsiger Bursche setzte die Lockenperücke eines Maskierten in Brand, wodurch dieser schwere Brandwunden am Hinterkopf und Rücken erlitt. Infolge dieser Ausschreitungen wird beabsichtigt, eine Einschränkung des Karnevals zu fordern, und zwar sollen gesellschaftliche Veranstaltungen nur innerhalb von vier Wochen, Aufzüge nur an zwei Tagen abgehalten werden.

Ein Schweizer Militärskandal ist an oberster Stelle ausgebrochen und erregt dort großes Aufsehen. Der erste Abteilungschef des Schweizer Militärdepartements Oberst Gutzwiller hat plötzlich einen erzwungenen Urlaub erhalten, von dem er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren dürfte. Er soll auf amtlichem Wege sich wichtige Angaben verschafft und diese zu privaten Zwecken verwendet haben. Der Generalstabschef Oberst Sprecher erfuhr dies, und die Folge war die sofortige Beurlaubung des Obersten Gutzwiller durch das eidgenössische Militärdepartement.

Zur Ermordung des chilenischen Legationssekretärs in Brüssel berichtet der „Tag" noch, daß, nachdem die belgischen Behörden sich geweigert haben, den Sohn des chilenischen Geschäftsträgers, Carlo Waddington, der sich selbst gestellt hatte, in Haft zu nehmen, die diplomatischen Unterhandlungen zwischen Belgien und Chile über die Auslieferung des Mörders begonnen haben. Der Leichenfund ergab, daß Waddington auf den Legationssekretär Valmaceda sieben Kugeln aus nächster Nähe in Kopf, Hals und Brust abgefeuert und zwei Revolver benutzt hat, da die Kugeln verschiedene Kaliber aufwiesen. Die Leiche wurde einbalsamiert.

Sport-Zeitung.

Schachspiel.

Leipzig, 1. März. An dem Sonntag, den 4. März, im Hotel Kaiserhof stattfindenden telephonischen Wettkampf der Leipziger „Augusteen" und der Berliner Schachgesellschaft werden auf Leipziger Seite folgende Herren teilnehmen: Fuckner, Kirschner, Kramer, Möwius, Petzold, Spänig, Swiderski und Valentiner. Als Ersatzleute sind die Herren Mathus und Niemann gewählt worden. Der Beginn ist auf 10 Uhr vormittags festgesetzt. Es wird dann nur bis 2 Uhr gespielt und die abgebrochenen Partien werden um 5 Uhr zu Ende geführt.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Professor M. Heyne †.

Göttingen, 2. März. Gestern nachmittag ist der berühmte Germanist der hiesigen Universität Geheimrat Prof. Dr. Moritz Heyne nach kurzem Krankenlager am Herzschlag gestorben. Er war am 8. Juni 1837 in Weißenfels geboren, studierte in Halle und habilitierte sich dort 1864 als Dozent für altdeutsche Literatur. Nachdem er von Ostern 1870 an in Basel als Professor gewirkt hatte, wurde er 1883 an die Georgia Augusta berufen.

Eine Stiftung der preußischen Großlogen.

Berlin, 2. März. Aus Anlaß der silbernen Hochzeit hat, wie die „National-Zeitung" meldet, Prinz Friedrich Leopold von Preußen dem Kaiser im Namen der Großlogen eine Stiftung von 100,000 Mark zu wohltätigen Zwecken überreicht.

Ein deutsch-französischer Grenzzwischenfall.

Trier, 2. März. 36 Arbeiter aus dem französischen Ausstandsgebiet versuchten mit roten Fahnen die deutsche Grenze zu überschreiten, wurden jedoch durch Gendarmerie und Grenzbeamte daran gehindert.

Kaiser Wilhelm und König Eduard.

London, 2. März. „Reuters Bureau" verbreitet die Nachricht, König Eduard werde in einem nahen Zeitpunkte eine Begegnung mit Kaiser Wilhelm haben, wahrscheinlich auf offener See oder in einem Hafen.

30 Personen ertrunken.

Hangesund, 2. März. Während eines orkanartigen Sturmes in der letzten Nacht riß die Ankerkette des zwischen Hangesund und Bergen liegenden Dampfers „Thor"; der Dampfer strandete und sank. Es sind ungefähr 30 Personen ertrunken und nur 3 gerettet.

Die Krisis in Ungarn.

Budapest, 2. März. Die Mitglieder des Hadner Komitats haben in einer gestern abgehaltenen Versammlung unter Abänderung eines früheren Beschlusses sich dahin ausgesprochen, daß sie die freiwillig gezahlten Steuern annehmen und bei der freiwilligen Stellung zum Militärdienst mitwirken. Auch mehrere andere Komitate haben ihre bisherige Resistenz aufgegeben.

Die Marokko-Konferenz.

Madrid, 2. März. In dem gestern unter dem Vorsitze des Königs abgehaltenen Ministerrate sprach Ministerpräsident Moret von den Schwierigkeiten, die sich auf der Konferenz in Algeciras aus Anlaß der Boni- und der Polizeifrage erhoben hätten, und sprach die Zuversicht aus, daß Deutschland und Frankreich demnächst wechselseitiger Zugeständnisse zu einem Einverständnis kommen würden.

Algeciras, 2. März. Das Redaktionskomitee hat vorläufig sechs Punkte des Bankgesetzentwurfs zurückgestellt, nämlich die Verteilung des Kapitals, Sitz der Gesellschaft, Aufsichtsrat oder Bankkommissare, Gerichtsbarkeit, Verhältnis der Bank zum Maghzen, Verhältnis zur Spezialkasse. Ueber die anderen Punkte scheint ein Einvernehmen leicht zu sein.

Das abessinische Problem.

London, 2. März. Das Reutersche Bureau erfährt, es bestehe aller Grund, anzunehmen, daß demnächst eine Konvention zwischen England, Frankreich und Italien betr. Abessinien unterzeichnet werde.

Ein englisch-türkischer Konflikt.

London, 2. März. Der Engländer Glanville, ein Beamter der Euphrat- und Tigris-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Mzaghil am Schat-el-Arab ist getötet worden, als er die Telegraphenanlagen der Gesellschaft gegen eine Bande Araber, vermutlich Räuber, verteidigte. Es sind jetzt britische Kriegsschiffe in Basra eingetroffen.

Die Wirren in Rußland.

Petersburg, 2. März. Das Gesetzblatt veröffentlicht das vom Zaren am 20. Februar genehmigte Reglement, nach welchem das Vorgehen der mit der Unterdrückung von Unruhen betrauten Truppen künftig einzurichten ist. Dasselbe enthält namentlich die Bestimmungen, daß die Truppen in solchen Fällen weder in die Luft noch blind schießen dürfen.

Jekaterinoslaw, 2. März. Gestern explodierte in einem Geschäfte, dessen Inhaber gestern einem Anarchisten Geld verweigert hatte, das dieser unter Drohungen forderte, eine Bombe. Ein Angestellter des Geschäfts wurde verletzt. Der Sachschaden ist erheblich.

Riga, 2. März. Oberst Puschkarski, der von einer Sitzung des Kriegsgerichts nach Hause sich begab, wurde von mehreren Personen überfallen, die Revolverschüsse auf ihn abgaben. Der Oberst verteidigte sich und die Räuber entflohen.

Die Unruhen in China.

Rom, 2. März. Der in Rom residierende Superior der Maristen erhielt ein Telegramm aus Shanghai vom 27. Februar, in dem es heißt: Fünf unserer Brüder sind ermordet worden, drei standen im Alter von 20, die anderen im Alter von 27 Jahren.

Shanghai, 2. März. Der „North China Herald" veröffentlicht ein Telegramm, das besagt, die Kaiserin-Witwe von China sei gefährlich erkrankt.

Berlin, 2. März. Dem „Reichsanzeiger" zufolge verlieh der Kaiser der Prinzessin Eitel Friedrich von Preußen den Luisenorden mit der Jahreszahl 1813/14.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung betreffend Ein- und Durchfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien.

Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zufolge stattete Prinz Ferdinand von Rumänien gestern dem Reichskanzler Fürsten von Bülow einen längeren Besuch ab.

Berlin, 2. März. Die Großherzogin von Baden reiste gestern abend 9 Uhr 40 Minuten ab. Die Kaiserin und Prinz Heinrich begleiteten die Großherzogin zum Anhalter Bahnhof.

Frankfurt a. M., 2. März. Wegen der Streikausschreitungen in Alzey (Rheinhessen) sind bisher 15 Personen verhaftet worden, gegen die Anklage wegen Landfriedensbruch erhoben wird.

Hamburg, 2. März. Der wegen Unterschlagungen und Bücherfälschung verhaftete Zollassistent Mieling hat sich nach seiner Entlassung aus der Haft vergiftet.

Hamburg, 2. März. Nach friedlicher Beendigung der Lohnbewegung im Hafen beginnt jetzt die Lohnbewegung auf den Werften, wo heute die Schiffstischler und die Modelltischler den Schiffszimmerern in der Aufstellung von Forderungen gefolgt sind.

Lemberg, 2. März. Bei den Ausschreitungen in Ladzkie sind nur drei Personen getötet und drei schwer verwundet worden. Die Zahl der nur leicht verwundeten Personen ist noch unbekannt. Gestern herrschte vollständige Ruhe.

Lausanne, 2. März. Die Plenarsitzung des Bundesgerichts, die zur Behandlung des von den deutschen Behörden gestellten Begehrens um Auslieferung des ehemaligen elsässischen Polizeikommissars Stephany einberufen war, ist behufs Ergänzung des Aktenmaterials auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

London, 2. März. „Bureau Reuter" erfährt, daß am 26. Febr. in London ein Abkommen zwischen England und Frankreich über die Neuen Hebriden unterzeichnet worden ist. Das Abkommen regele alle Fragen, die hinsichtlich der Verwaltung der Neuen Hebriden zwischen beiden Regierungen streitig gewesen seien.

London, 2. März. Das Unterhaus genehmigte nach kurzer Debatte den Mannschaftsbestand der Flotte gemäß der Regierungsforderung mit 129,000 Mann.

Leitung: Otto Sonne

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wichmann; für den lokalen Teil: Erich Beuthner; für Provinzialnachrichten: Albert Herling; für das Feuilleton: Dr. Arthur Pioch; für den Handelsteil: Ernst Böhme; für den Inseratenteil: Carl Romacker. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 6 Seiten —
(einschl. „Unterhaltungsblatt").

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Der **Wiener Bankverein** hat die von der Vereinigten Schifffahrts-Aktiengesellschaft, vormals Austra Americana und Fratelli Cosulich neu zu emittierenden 4½proz. Obligationen im Betrag von nominell 4 Mill. Kronen fest übernommen.

Pfeiffer & Schmidt, Aktiengesellschaft, in Magdeburg. Das Jahr 1905 beträgt der Bruttogewinn 454557 M. Der Generalversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 4 (0) Proz. und Vortrag von 9570 M für das Jahr 1906 vorgeschlagen werden. Die Generalversammlung findet am 26. März statt. Gegenwärtig ist die Gesellschaft mit Aufträgen auf mehrere Monate hinaus versehen und mit Rohstoff gedeckt.

Gewerkschaft Glücksburg zu Gotha (Verwaltungssitz Nordhausen a. H.). Die Gewerkschaft übernahm die von Herrn Dr. O. Fischer mit Grundbesitzern von Nienhof, Neuhaus, Flettmar und Höckelse abgeschlossenen Kaliverträge. Den Grubenvorstand bilden die Herren Dr Otto Fischer, Waldhausen-Hannover, als Vorsitzender, Rentier August König, Nordhausen, als stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann Rudolf Hilpert, Fabrikbesitzer Richard Schulze, Kaufmann Hermann Sommer, Bankier Julius Stehr, sämtlich in Nordhausen, und Kaufmann Karl Röhrig in Hannover. Die Berechtsame liegt in der Nähe des Grubenfeldes der Kaliwerke Niedersachsen A.-G auf beiden Ufern der Aller und ist von Herrn Bergwerksdirektor Laske begutachtet. Mit den Aufschlußarbeiten soll alsbald begonnen werden.

Dividenden für 1905. Von den Verwaltungen werden vorgeschlagen: Böhmische Unionbank wieder 6 Proz.; zugleich wird die Ausgabe von 20000 Stück neuer Aktien beantragt. — Aktienges. Gehe & Co. in Dresden 12 Proz. (i. V. 11 Proz.). — Hansa, Rheinische Immobilienbank in Düsseldorf wieder 7 Proz. — A. Busse & Co. in Berlin (Kommandite der Leipziger Kreditanstalt) 7 Proz. — Versicherungsges. Securitas 8 Proz. auf 2 Mill. M. Kapital (i. V. 8 Proz. auf 1 Mill.). — Frankfurter Hypothekenbank auf das erhöhte Kapital wieder 9 Proz. — Niederwaldbahn ½ gegen 2½ Proz — Pommersche Provinzialzuckersiederei in Stettin 10 Proz. (i. V. 20 Proz.). — Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. A. Kurz' Aktiengesellschaft, in Wernigerode wieder 10 Proz. Dividende auf die Aktien und 7,45 (8) M. auf jeden Genußschein. — Braunschweigische Bankund Kreditanstalt, A.-G. 5½ Proz. — Magdeburger Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Der Reingewinn beträgt 399565 M. Der Aufsichtsrat beantragte die Verteilung einer Dividende von 50 Proz. pro Aktie. Reserve- und Sparfonds stellen sich auf zusammen 2000675 M.

Rio de Janeiro, 28. Febr. Wechsel auf London 16 21/32.

Preise von Kali-Kuxen,

festgestellt von Samuel Zielenziger, Berlin u. Essen, 1. März.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Alexandershall	10,000	10,100	Hohenfels	10,800	11,000
Beienrode	9100	9250	Hohenzollern	8650	8750
Brandenburg	400	550	Hugo	1825	1925
Burbach	15,200	15,400	Johannashall	7000	7100
Carlshund	11,350	11,450	Justus I.	—	170
Cecilienhall	400	450	Kaiserode	9850	10,000
Desdemona	6525	6575	Ludwigshall	—	150
Deutschland	4625	4700	Neustaßfurt	—	20,200
Friedrichshall	177%	180%	Roland	380	440
Glückauf-Sondersh.	—	19,300	Romenberg (Akt.)	211	2140%
Hannov. Kali-Akt.	97	98 3/8%	Salzdetfurt Kaliw. A.	270	275%
Hansa	2925	2975	Schieferkauten	1825	1875
Hattorf	—	1275	Schwarzburger Sal.	—	885
Hedwigsburg	10,700	10,900	Siegfried I	—	4100
Heldburg	84½	85½	Sigmundshall	—	3671½
Heldrungen	4175	4225	Wilhelmshall	—	15,500
Hereynia	30,000	30,250	Wintershall	14,250	14,500

Schlachtviehhofmarkt Leipzig,

1. März. Marktpreise für 50 kg in Mark, erste Notierung für Lebendzweite für Schlachtgewicht.

Auftrieb: 140 Rinder, und zwar: 45 Ochsen, 9 Kalben, 45 Kühe, 41 Bullen; 920 Kälber; 263 Stück Schafvieh; 1358 Schweine; zusammen 2681 Tiere.

Ochsen:	1. vollfleischige, ausgemästete	—	—
	2. junge fleischige, nicht ausgemastete	—	74
	3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	67
	4. gering genährte jeden Alters	—	58
Kalben u. Kühe:	1. vollfleischige, ausgemästete Kalben	—	—
	2. vollfleischige, ausgemästete Kühe	—	—
	3. ältere ausgemästete Kühe	—	62
	4. mäßig genährte Kühe und Kalben	—	56
	5. gering genährte Kühe und Kalben	—	48
Bullen:	1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes	—	69
	2. mäßig genährte jüngere u. genährte ältere	—	64
	3. gering genährte	—	58
Kälber:	1. feinste Mast. (Vollm.-Mj.u. beste Saugkälber	b7	—
	2. mittlere Mast- und gute Saugkälber	54	—
	3. geringe Saugkälber	46	—
	4. ältere gering genährte (Fresser)	—	—
Schafe:	1. Mastlämmer und jüngere Masthammel	41	—
	2. ältere Masthammel	38	—
	3. mäßig genährte Hammel, Schafe (Merzschafe)	—	—
Schweine:	1. vollfleischige der feineren Rassen	—	79
	2. fleischige	—	75
	3. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber	—	72
	4. ausländische (aus .....)	—	—

Geschäftsgang in Rindern langsam, Kälbern, Schafen u. Schweinen mittelmäßig. Verkauft: 37 Rinder, und zwar 13 Ochsen 8 Kalben, 43 Kühe, 33 Bullen, 920 Kälber, 247 Schafe, 1296 Schweine.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide, Mühlen-Erzeugnisse usw.

Magdeburg, 27. Febr. (Amtl. Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen ruhig, engl. gut 167—169, mittel 160—165, gering 150 bis 156, Sommer-Weizen gut 170—172, mittel —,—, Kolben Sommer, gut 175—180, mittel — —, Rauh- gut 164—168, ausländ. gut 188—192, mittel —.

Roggen still, inländischer gut 164—166, mittel 157—163, ausländ. gut 172—174 mittel — —, gering — —.

Gerste unvor., hiesige Chevalier, gut 165—175 M., mittel 165—175, gering — —, feinste Qualität über Notiz. Landgerste gut 155—162, mittel —, gering — —. Wintergerste gut — —, mittel — —, gering — —. Ausländ. Futtergerste, gut 128—138.

Hafer stetig, inländ. gut 166—173, mittel 155—164, gering — —, ausländ. gut 158—172, mittel — —, gering — —.

Mais, unverändert, runder gut 134—136, amer. hunter gut 121 bis 123 M.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19060302017/fragment/page=0003

Erbsen still, hiesige, Viktoria-, gut 175—190,[]] mittel 155 bis 170. grüne Folger gut 185—195, mittel 165—180.

Raps, gut — — — M.

* Berlin, 1. März. **Frühmarkt** [amtlich festgestellte Preise.] **Weizen**, inländischer 171,00—174,00 M. **Roggen**, guter inländ. 156,00—157,00 M. **Gerste**, leichte inländische Futtergerste 141—149, schwere 150—160, russische und Donaugerste, leichte, 138—142, schwere 144—155, alles ab Bahn u. frei Wagen. **Hafer**, märk., mecklenburg., pommersche, posen., schles., fein 169—180, mittel 159—168, gering 155—155, russischer fein 156—162, mittel u. gering — — ab Bahn und frei Wagen. **Mais**, amerik. mixed, guter 121,00—123,00, mit Geruch — —, runder 142,00—143,00 frei Wagen. **Erbsen**, inländische und ausländische Futterware, mittel 161—167, feine und Taubenerbsen 168—176 ab Bahn und frei Wagen. **Weizenmehl** No. 00 loco 22,25—24,50. **Roggenmehl** No. 0 und loco 21,00—22,90. **Weizenkleie** 10,50—11,10. **Roggenkleie** 10,60—11,10 M. ab Mühle.

* Hamburg, 1. März. **Weizen** ruhig, mecklenb. u. ostholstein. 173—176. **Roggen** ruhig, mecklenb. u. altmärk. 163—168, russ. cif. 9 Pud 10/15 Februar 136,00. **Gerste** ruhig, südruss. cif. Febr. 110,50. **Hafer** fest, holstein. u. mecklenb. 170—172. **Mais** 13/3 M. Americ mixed cif. per Febr. 91,00. La Plata cif. April-Mai 98,00.

* Antwerpen, 1. März. **Weizen** ruhig, **Mais** ruhig, **Hafer** ruhig, **Gerste** stetig.

New York, 1. März. [Telegr.] **Roter Winterweizen.** Loco 88¼ (vorige Notierung 88), Mai 86¾ (87½), Juli 86⅜ (87), Sept. 85⅞ 86). **Mais** Mai 43¾ (49), Juli 49¼ (49½), Dez. 50 (—). **Mehl** 3,15 (3,15). **Getreidefracht** 1⅝ (1¾).

Chicago, 1. März. [Telegr.] **Weizen** Mai 80½ (81¼), Juli 80⅝ (81¼), Mais Mai 42 (43⅞).

Kartoffelmehl und Stärke.

* Berlin, 1. März. Kartoffelmehl und Stärke 18,00. Feuchte Stärke 9,80.

* Magdeburg, 1. März. Kartoffelstärke und -Mehl 18,25—18,50.

Kaffee.

* Hamburg, 1. März. [Schluß.] Kaffee good average Santos per März 38,75 Gd., Mai 39,50 Gd., Sept. 40,25 Gd., Dez. 41,00 Gd., Ruhig.

* Hamburg, 1. März. Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack.

* Amsterdam, 1. März. Java-Kaffee good ordinary 32,50.

* Havre, 1. März. [Schlußbericht.] Kaffee good average Santos März 48,50, Mai 49,25, Sept. 50,00, Dez. 50,50. Ruhig.

Zucker.

* Hamburg, 1. März, nachm. 6 Uhr. Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 % Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per März 16,60, April 16,75, Mai 16,85, Aug. 17,20, Okt. 17,40, Dez. 17,60, Ruhig.

* London, 1. März. 96 % Javazucker stetig, loco 9 sh. 1½ d., Rüben-Rohzucker stetig, loco 8 sh. 2½ d.

* Paris, 1. März. Rohzucker stetig. 88 % neue Kondition 20,75 bis 21,25. Weißer Zucker stetig. No. 3 für 100 kg März 24¾, April 25, Mai-Aug. 25½, Okt.-Dez. 26⅞.

Spiritus.

* Nordhausen, 1. März. Branntwein loco 45 % Vol. für 100 kg ohne Faß ab Brennerei 66,75—67,75, März-Sept. 67,50—68,50, desgl 40 % Vol. loco 59,50—60,50, März-Sept. 60—61 M.

* Hamburg, 1. März. Spiritus ruhig. März 16,75 G., März-April 16⅝ G., April-Mai 16⅝ G.

* Paris, 1. März. Spiritus ruhig. März 38,00, April 38,00, Mai-Aug. 37,75, Sept.-Dez. 36,00.

Petroleum.

* Hamburg, 1. März. Petroleum lustlos. Stand. white loco 7,10.

* Antwerpen, 1. März. [Schluß.] Raffiniertes, Type weiß loco 19,50 bzB., März 19,50 G., April 19,75 B., Mai 20,00. Ruhig.

* New York, 1. März. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 7,60, in Philadelphia 7,55, Refined (in Cases) 10,30, Credit Balances at Oil City 1,58.

Ölsaaten, Öle, Fettwaren.

* Bremen, 1. März. Schmalz höher. Loko, Tubs u. Firkins 41½ Pf., in Doppeleimern 42 Pf. Speck fest.

* Hamburg, 1. März. Rüböl ruhig, verzollt 52,00.

* Köln, 1. März. Rüböl, loco 54,50, Mai 55,00.

* Antwerpen, 1. März. Schmalz per März —.

* Paris, 1. März. [Schlußbericht.] Rüböl ruhig. März 56,75, April 57,00, Mai-Aug. 57,25, Sept.-Dez. 57,75.

* New York, 1. März. [Telegr.] Schmalz, Western steam 8,10, Rohe und Brothers 8,15.

* Chicago, 1. März. [Telegr.] Schmalz, Mai 7,75, Juli 7,85.

Wolle. Baumwolle.

* Bremen, 1. März Baumwolle ruhig. Upl. middl. loco 56½.

* Liverpool, 1. März. [Schluß.] Baumwolle. Umsatz 15 000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Tendenz: fest.

Amerikanische good ordinary Lieferungen: stetig. März 5,68, März-April 5,68, April-Mai 5,71, Mai-Juni 5,74, Juni-Juli 5,77, Juli-August 5,79, Aug.-Septbr. 5,77, Septbr.-Okt. 5,63, Oktbr.-Nov. 5,60, Nov.-Dez. 5,59.

Chemische Produkte.

London, 28. Febr. Chilisalp. ord. 11 sh. 1½ d., raff. 11 sh. 4½ d.

Metalle.

* Hamburg, 1. März. Silber 91,10 Br., 90,60 G.

* London, 1. März. Silber 30⅞ d.

* Amsterdam, 1. März. Bankazinn 100.

* London, 1. März. [Schluß.] Bechuanaland Exploration 0,59, Cape Copper 4,81, Consolidated Goldfields of Afrika 4,50, De Beers 18,56, Durban Roodepoort 3,75, New Jagersfontain 8,31, Transvaal Mining and Gold Estates 1,40, Chartered 1,56, East Rand 4,56, Randmines 5,62, Shebas 6/3. Träge.

* London, 1. März. [Schluß.] Chilikupfer stramm, 79¼ Lstrl., 2 Mon. 77½. Zinn stetig, Straits 164⅝, 3 Mon. 163⅛. Blei fest, span. 16¼, engl. 16½. Zink willig, gewöhnl. Marke 26, spez. 26.

* Glasgow, 1. März. [Vormittag.] Roheisen. Mixed numbers warrants 48 sh. 5 d.

* Glasgow, 1. März. [Schluß.] Roheisen. Mixed numbers warrants —. Middleborough 48 sh. 10 d.

Wasserstände, + bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.						Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	28. Febr.	+ 1,25	1. März	+ 1,44	—	19
Weißenfels, Oberpegel	»	+ 2,76	»	+ 3,08	—	32
do. Unterpegel	»	+ 1,60	»	+ 2,66	—	106
Trotha	1. »	+ —	2. »	—	—	—
Alsleben, Oberpegel .	28. »	+ 2,58	1. »	+ 2,90	—	32
do. Unterpegel .	»	+ 2,20	»	+ 3,30	—	110
Bernburg	»	+ 1,70	»	+ 2,32	—	62
Kalbe, Oberpegel . .	»	+ 1,72	»	+ 1,92	—	20
do. Unterpegel . .	»	+ 1,40	»	+ 1,94	—	54

Der Wasserstand von Trotha befindet sich im Abendblatt.

Moldau. Iser. Eger. Elbe.	März	Fall	Wuchs		März	Fall	Wuchs
Budweis . . .	28. + 1,12	—	82	Torgau	1. + 1,45	—	16
Prag	» + 0,88	—	46	Wittenberg .	» + 2,20	—	2
Jungbunzlau	» + 0,58	—	44	Rosslau	» + 1,69	1	—
Laun	» + 1,38	—	43	Barby	» + 2,14	—	20
Pardubitz . .	» + 0,77	—	67	Magdeburg .	» + 1,82	—	4
Brandeis . . .	» + 0,21	—	3	Tangermünde .	» + 2,62	—	1
Melnik	» — 0,22	—	10	Wittenberge .	» + 2,45	—	8
Leitmeritz . .	» — 0,17	—	5	Dömitz Peg. .	28. + 1,82	—	5
Außig	1. + 1,44	—	91	Lauenburg .	1. + 1,86	—	4
Dresden . . .	» — 0,50	—	25				

Aussig. Von den oberen Plätzen werden 699 cm Wuchs gemeldet.

Berliner Börse,

1. März.

(Ergänzung zu den telephon. Meldungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskont.

Berlin Wechsel 5, Lombard 6. Amsterdam 3. Brüssel 4. Italien. Plätze 5. Kopenhagen 5. Lissabon 4. London 4. Madrid 4½. Paris 3. Petersburg und Warschau 6. Schwed. Plätze 5. Norw. Plätze 5. Schweiz 4½. Wien 4½.

Geldsorten und Banknoten.

Münz-Dukaten pr. St.	— —	
Rand- do. do.	— —	
8 Gulden-Stücke, öst. do.	— —	
Gold-Dollars do.	— —	
Imperials, alte do.	— —	
do. do. zu 500 G.	— —	
do. neue pr. St.	16,18 bz	
do. do. zu 500 G.	— —	
Amerik. Noten 2 u. 1 D.	4,2075 bz	
do. Coup., zhlb. N.-Y.	4,1975 ed	
Oest. Bkn. Abschn. 1-2000 K.	85,15 bz	
Russ. do. do. zu 500 R.	214,20 bz	
do. do. do. 5, 3 u. 1 R.	213,90 bz	
Skandin. Bkn. zu 100 Kr.	112,30 bz	
Russ. Zoll-Coup. 100 G.-R.	322,40 bz	
do. do. kleine	— —	

Deutsche Staatspap., Pfand- und Rentenbriefe, Provinz- und Stadt-Anleihen und Lose.

D. Reichs-Schatzanw. 1905 unk. 1907	3½	100,00 bz
do. do. 1904	3½	99,80 bz
Bad. St.-A. 01 unc. 09	4	— —
do. Präm.-Anl. v. 67	4	164,75 bz
Bayr. Präm.-Anl. v. 68	4	175,50 bz
Bremer Anl. 1887, 88, 90	3½	99,90 B
Gr. Hess. St.-A.	3½	— —
Hamb. Staats-Rente amort. 1900	4	— —
do. do. 1904	3½	99,75 bz
Lüb. St.-Anl. unk. 14	3½	98,90 G
Ostpreuß. Prov.-Anl.	4	104,50 bz
do. do.	3½	99,10 bz
Rheinprov. XX-XXI	4	102,10 bz
Westf. Prov. II, III, IV	3½	98,80 G
Teltow. Kr.-Anl. uk. 15	4	105,25 bz
Barmen Stadt-Anl.	3½	98,30 G
Berlin St.-Synode 02	3½	99,00 G
Cassel St.-Anl. I. 1901	3½	98,80 bz
Charlottenb. 95, 99, 02	3½	99,50 bz
Cöthen 80 84 90 95 96 03	3½	— —
Dortmund 1891, 98, 03	3½	98,60 G
Dresden 1900 unk. 10	4	103,10 bz
do.	3½	99,10 G
Düsseld. 88, 93, 94, 00 03	3½	98,25 B
Eisenach 1899 uncv. 09	4	102,75 G
Frankfurt a. M. 1903	3½	99,25 G
Glauchau 1894, 1903	3½	98,00 G
Halberstadt 1902	3½	98,30 G
Köln 1900 uncv. 06	4	101,80 bz
do. 94, 96, 98, 1901, 03	3½	98,80 bz G
Nürnberg St.-A. 1903	3	88,10 B
Sächs. Idw. Pfbr. IIA., XXII, XXIII	4	— —
do. Kreditbriefe	4	— —
do. do.	3½	93,70 bz G
Kur- und Neumärker (Brdbg.) Rentenbr.	4	102,25 G
Pomm. Rentenbriefe	4	102,25 G
Posensche do.	4	102,25 G
Preußische do.	4	102,30 G
Sächsische do.	4	102,25 G
Schlesische do.	4	102,20 bz G
Braunschw. 20 Tlr.-Lose, Mark per Stück		226,75 bz
Köln-Mind. 3½ % Pr.-Anl.		145,25 bz
Meining. 7 fl.-Lose M. p. St.		49,25 bz G

Ausländische Fonds, Stadt-Anleihen und Lose.

Argent. Eisenb.-Anl.	5	101,00 G
do. Anl. v. 1897	4	91,40 G
Chilen. Anl. v. 1889	4½	— —
Chines. do. v. 1895	6	— —
do. do. kleine	6	104,70 bz
Griech. 5 % do. v. 81/84	1,6	53,30 G
do. 5 % do. kleine	1,6	53,30 G
do. 5 % Goldrte, P.-L.	1,6	52,30 bz G
do. 5 % do. kleine	1,6	52,30 bz G
Japan. Anl. v. 1905	4	87,30 bz G
Oesterr. einhtl. Rente	4	— —
Portug. Anl. III Spec.	frco	14,50 G
Rumän. Anl. v. 1894	4	91,20 G
do. do. v. 1905	4	91,40 bz G
Russ. Anleihe v. 1905	4½	91,70 bz G
do. v. 1890 II. Em.	4	— —
do. Cons. 89 25 u. 10 r.	4	— —
do. conv. Obligat.	3½	75,75 bz G
Schwed. St.-R.-A. v. 04	3½	— —
Bukar. Stadt-A. 88 cv.	4½	98,40 bz G
do. do. kleine	4½	97,60 bz G
Buen.-Air. do. 500 L.	4½	— —
do. do. 100 L.	4½	94,60 bz
Lissab. do. v. 86 2000 M.	4	87,90 bz
Wien. Stadt-Anl. v. 98	4	100,50 bz G
Schwed. Hyp.-Pfdbr. kündb.	4	102,40 bz
do. do. rückz. 103½	4	— —
do. Städte-Pfdb. v. 02	4	100,75 bz G
Ungar. Spark. Pf. IV, V	4½	— —
do. do. I, II	4	97,20 G
Barletta 100 Lire	fr.	Mp St. 23,90 bz
Freiburg. 15 Frs.	Fr.	» 69,40 bz
Oest. 1858 Kredit	fr.	» — —
do. 1860 L. 20 % C.-St.	4	M. % 406,50 bz
do. 1864 Lose	fr.	Mp St. 159,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 1864	5	M. % 493,00 bz
do. do. v. 1866	5	» — —

Hypothekenbank-Pfandbriefe u. Obligationen.

Berl. Hyp. 80 % abg.	4	100,00 bz G
do. do. do.	3½	94,10 G
do. v. 1904 Ser. I, II	4	101,60 bz G
Braunschweig-Han. S. XVIII unk. 06	4	101,00 bz G
do. S. XXI XXII uk. 11	4	102,10 bz G
do. S. I, X, XI	3½	96,50 G
do. S. II-IX, XII-XV	3½	95,60 bz G
do. S. XIX	3½	95,60 bz G
do. S. XX unk. b. 1910	3½	95,75 bz G
D. Hyp.-B.-Pfdb. VII	4	100,50 bz G
do. XI-XII unk. 10	4	101,75 bz G
do. XIV unk. b. 1911	4	102,00 bz G
do. XIII-XIII A.	3¾	100,25 bz G
do. IX	3½	95,50 G
Gothaer Grunder. Pr.-Pf. I	3½	— —
do. do. II	3½	— —
do. do. III u. IV	3½	102,50 bz
do. do. VI u. VII	4	100,70 bz G
do. IX u. IX a, unk. 09	4	101,00 bz G
do. X u. X a, unk. b. 12	4	102,30 bz G
do. S. XII, unk. b. 14	4	102,30 bz G
do. S. VIII	3½	97,30 G
do. S. XI, unk. b. 1913	3½	97,60 G
Hamb. Hyp.-Pfdbr.	4	100,70 bz G
do. S. 341-400	4	101,95 bz G
do. S. 401-450	4	102,00 G
do. S. 1-190	3½	94,90 bz G
do. S. 311-330	3½	95,50 G
Leipz. Hyp.-B. S. VIII	4	102,90 G
do. do. S. IX	4	102,50 G
do. S. VII unk. b. 08	3½	97,90 G
Meckl. H.-u. W.-B. S. V	4	101,90 bz G
do. do. alle u. conv.	3½	95,00 bz G
Mein. Hyp.-Bk. S. II	4	100,60 bz G
do. do. V	4	100,80 bz G
do. VII unk. b. 1906	4	100,80 bz G
do. VIII unk. b. 1911	4	102,00 bz G
do. IX unk. b. 1914	4	103,00 bz G
do. conv.	3½	97,00 bz G
do. unconv. b. 1905	3½	97,00 bz G
do. unkdb. b. 1907	3½	97,00 bz G
do. X unc. b. 1912	3½	97,60 bz G
Mitteld. Bod.-Cred.-A. S. IV unk. b. 09	4	101,50 bz G
do. unk. b. 06	3½	96,00 G
Norddtsche Grundcr. S. XII unk. b. 12	4	101,50 bz G
do. S. XIII unk. b. 12	3½	96,75 bz G
Pr. Bd.-Cr. S. IV rz. 115	4	115,75 G
do. do. S. X rz. 110	4½	111,25 G
do. do. S. XIII	4	100,70 bz G
do. S. XIV unk. b. 05	4	100,70 bz G
do. S. XVII do. 1906	4	100,70 bz G
do. S. XVIII do. 1910	4	101,50 bz G
do. S. XIX do. 1911	4	101,70 bz G
do. S. XXI do. 1913	4	101,90 bz G
do. S. XX unk. b. 1913	3½	99,30 bz G
do. S. XI	3½	95,25 G
do. S. XV	3½	95,00 G
do. S. XVI u. conv.	3½	95,00 bz G
Pr. Ctr.-Bd.-Cr. v. 1896	4	101,00 bz G
do. v. 1899 unk. b. 1909	4	102,20 bz G
do. v. 1903 do. 1913	4	102,70 G
do. v. 1886, 88, 94	3½	98,10 bz G
do. v. 1886 do. 1904	3½	98,10 bz G
do. v. 1904 unk. b. 1913	3½	97,50 bz G
do. Centr.-Boden-Comm.-Obl.	4	103,40 bz
do. do. v. 97, 91	3½	99,10 G
do. do. v. 1899	3½	99,10 G
Pr. Hyp.-A.-B. abgk.	4	100,40 bz G
do. do. do.	3½	94,25 bz G
do. unk. bis 1913	4	102,50 bz G
Preuß. Pfdb. Bk. S. XX u. XXI unk. 1910	4	100,90 bz G
do. S. XXV unk. 14	4	102,40 bz G
do. S. XXVII unk. 15	4	103,00 G
do. S. XXVI unk. 14	3¾	100,00 bz G
do. S. XXIV unk. 12	3½	95,75 G
do. Kl.-Obl. unk. 08	4	100,00 G
do. Com.-Obl. II b. 10	4	103,75 G
do. do. IV unk. 12	3¾	101,75 bz G
do. do. III unk. 12	3½	99,50 bz G
Rh.-W.-B.-C. S. IX, IX a	4	102,00 bz G
do. S. VI unk. b. 08	2½	96,90 G
do. S. X von 1905	4	103,00 G
Sächs. Boden-Credit S. III unk. b. 1909	4	103,00 G
do. S. IV unk. b. 1910	4	103,00 G
do. S. II unk. b. 1908	3½	99,00 bz G
Schwarzbg. Hyp.-B. S. III u. V	4	100,80 bz G
do. S. VI unk. b. 12	4	102,20 G
do. Ser. I unk. b. 06	3½	98,60 G
Westd. Boden-Credit S. II, kündb.	4	101,00 G
do. Ser. I	4	100,80 G
do. Ser. V, unk. b. 09	4	101,60 G
do. Ser. VI, unk. b. 10	4	101,90 G
do. Ser. VII, uk. b. 13	4	102,60 G
do. Ser. III, unk. b. 05	3½	95,80 G
do. Ser. IV, unk. b. 07	3½	97,00 G
Westpr. ritter. I, I B	3½	95,20 G

Bank-Aktien.

Barmer Bank-Verein	6½	138 10 bz G
Braunschw. Bank	5½	117,25 bz
Bresl. Wechsl.-Bank	5	109 100
Coburger Kreditbank	4½	98,25 B
Danziger Privatbank	6½	130 75 bz
Disch.-Asiat. Bank	10	183 00 G
Dtsch. Eff. W. (Hahn)	5	112 75 bz G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	7	153,10 bz G
Gothaer Privatbank	6	128 75 G
Hamb. Hypoth.-B.	8	167,10 bz G
Lübecker Kommerzb.	7	137,90 B
Meining. Hypoth.-B.	7	152,75 G
Preuß. Hypoth.-A.-B.	5	121,90 bz G
do. Pfandbriefb.	7	146,40 bz G
Westdtsch. Bod.-Kr.	6½	145,00 bz B

Deutsche Eisenb.-Prioritäten.

Halb.-Blankb. 1884 c.	3½	95,00 G
Lüb. - Büchen v. 1902	3½	— —
Magd.-Wittenb. St.-A.	3	89,90 bz
Starg.-Küstr. uk. 1906	3½	98,60 G

Deutsche Eisenb. Stamm-Akt.

Eutin-Lübeck	3	89,30 bz G
Liegn.-Rawitsch Lt. B	3½	— —
Niederlausitzer	3½	72,30 bz
Nordh.-Wernig. Lit. A	4½	93 000

Ausländ. Eisenb. Prioritäten.

Anatol. Bhn. I. kleine	5	163,70 G
do. Ergänz. kleine	5	103,00 G
Cenr.-Pac. I Ref. rz. 49	4	— —
do. rz. 29	3½	— —
Kosl.-Woron. v. 1884	4	83,00 B
Kronp. Rudolfb. gar.	4	100,40 G
K.-Chark.-As., v. 1889	4	81,75 bz G
Kursk.-Kiew	4	89 60 bz
Macedon. Gold-Prior.	3	66,50 bz G
do. do. kleine	3	68,70 bz G
Moskau-Kasan	4	84 00 bz
do. Kiew-Wor. uk. 06	4	83 25 bz
do. Smolensk	4	84,25 bz
do. Wind-Ryb. unk. 09	4	82,200
Nordh. Pacific, Gen. L.	3	— —
Oesterr. Frz-St.-B. alte	3	88,90 bz G
do. do. v. 1874	3	87,400
do. do. v. 1885	3	88 000
do. do. v. 1905	3	82 10
do. do. I u. II	5	110,50 G
do. do. Gold	4	101,000
Orel-Griasi-Obl., v. 89	4	82,00 bz
Portg. v. 1889 abg. I. R.	4½	101,900
Rjäsan-Kozlow	4	83 60 bz
do.-Uralsk. v. 96 u. b. 09	4	81,90 bz
Russ. Südostbahn v. 01	4	81,70 bz G
Russ. Südwestbahn	4	84,00 bz
Rybinsk, unk. b. 1906	4	81,80 bz G
Südösterr. 5 % Oblig. do. Gold	5	106,60 bz G
Türk. Bagdad-E.-A. I.	4	89,00 bz G
Warsch.-W. X., XI. S.	4	92,50 bz

Ausländ. Eisenb. Stamm-Akt.

Anatol. Eisenb. volle	5	— —
do. do. 60 %	5	— —

Industrie-Aktien.

Albert Chem. Werke	18	350,50 bz G
Alfeld-Gron. Papierf.	9	160,75 G
Annaburger Steingut	10	185,50 bz
Archimedes	5	161,000
Arenberg Bergbau	35	696,000
Balcke Tellering & Co.	8	177,00 bz G
Berlin-Charl. Bau	frco	561,000
Berl. Unionbrauerei	6	116,75 G
do. Bock-Br. cv. u. n.	8	140,00 bz B
do. Spand. Berg-Br.	7	159,50 G
do. Königst. Br.	7	125,75 bz G
do. Pfefferberg Br.	14	234,75 bz
Brauns.-u. Brik. Ind	12	216,00 bz
Breslauer Ölfabrik	4	66,00 bz G
do. Spritfabrik	15	253,50 bz G
Breuer Masch.-Fabr.	C	135,00 bz B
Caroline b. Offleben	15	343,00 bz G
Charlottb. Wasserw.	15¼	344,30 bz G
Consol. Marie Br.-W.	4	113,00 bz G
Delmenh. Linoleum	15	257,50 bz G
Deutsche Jute-Spinn.	10	182,50 bz G
do. Linol.-Akt. Rixd	11	206,00 bz
do. Spiegelglas Ges.	14	257,00 bz
Dresdn. Gardin.-F.	12	197,000
Dürkopp Bielef. M.	28	414,00 bz B
Düsseldorfer Eisenb.	0	124,30 bz G
Düsseldorf. Waggonf.	17	281,25 bz G
Eckert Maschinen-F.	7	158 20 bz
Elberfeld. Farbenf.	30	513,00 bz
do. Papierfabrik	20	231,00 bz G
Erfurter Strassenb.	7	144,25 G
Façon Mannstädt	8	188,00 bz
Falkenst. Gardinen	6	127,00 bz B
Flensburg. Schiffbau	4	189,50 B
Freund Masch. conv.	12	324,000
Fritzsche, Buchbind.	0	— —
Gaggen. Eisenw. V.-A.	6	125,75 bz G
Gelsenk. Gußstahl	0	113,00 bz G
Gerresh. Glashütten	7½	237,50 bz G
Gladbach. Woll-Ind.	14	172,00 bz G
Görlitzer Eisenbbed.	15	318,25 G
Grevenbroich Masch.	0	91,50 G
Griesheim. Elektron.	12	238,000
Handelsg. f. Grundb.	0	209,60 bz G
Hansa, Dampfschiffg.	9	139,40 bz
Harb.-Wien. Gummi	12½	277,90 bz
Harkort Bergw.-Ges.	11	161,25 bz G
Hedwigshütte	12	201,50 bz
Hein, Lehmann	0	139,10 bz G
Herbrand Waggonf.	10	177,50 bz G
Hoffmann Stärkef.	12	206,00 bz G
Hofmann Waggon.	18	326,25 bz G
Hotelbetriebs-Ges.	20	296,60 bz
Ilse Bergbau	14	366,00 bz G
Körting, Gebr.	8	129,60 bz G
Lauchhammer conv.	8	177,25 bz G
Linke Wagenbau	12½	293,00 bz G
Mgdeb. Bau-u. Kr.-B.	5	92,75 G
Magdeburg. Bergw.	28	511,00 B
do. do. St.-Prior.	28	511,00 B
do. Allg. Gas	7	136,25 G
do. Mühlenwerke	6	106,75 B
do. Straßenbahn	7	162,80 bz
Massener Bergbau	5	136,00 bz
Mechan. Web. Zittau	8	194,50 G
Mix & Genest Tel.-F.	7½	140,50 G
Müller, Speisefett	16	258,00 bz G
Neu-Bellevue Eis. Aug.	frco	1510,00
Nordd. Eisw., St.-Akt.	2	79,00 B
do. do. Vorz.-Akt.	5	95,75 bz G
Nordd. Jute-Sp., Lit. A	6	128,50
do. do. Lit. B	2	93,25 bz
Nordsee-Dampffisch.	6	152,50 bz G
Nürnbg. Herkuleswerk	12	185,00 bz
Oppeln. Zementfabr.	13	188 40 bz G
Petersb. elekt. B. St.-A.	4	87,75 bz
do. do. Vorz.-Akt.	7	130,00 bz G
Reichelt Metallschr.	11	204,00 bz G
Rhein. Spiegelglas-M.	10	171,00 bz
Rh.-Westf. Sprengst.	13	211,00 bz G
Sächs. Gusst. Döhlen	15	292,00 bz
Saxonia Zementfabr.	5½	149,00 bz G
Schl. Leinw. Kramsta	5,3	131,50 bz G
Schles. Zinkh. St. Pr.	19	417,000
Schöfferhof Br. Mainz	11	175,500
Schöneb.-Fr. Terr.-G.	12	203,00 bz B
Schubert & Salzer	20	332,75 bz
Schwartzkopff Msch.	10½	242 00 bz G
Stollwerck, Gb., V.-A.	6	123,100
Stralx. Spielk. St.-Pr.	7	131,00 G
Terr.-Ges. Halensee	frco	2740,00 bz G
V. Chem. Werk. Charl.	12	211,75 bz G
Ver. Dampf-Ziegelei	15	151,50 bz G
V. Köln-Rottw. Pulv.	16	266,60 bz G
V. Stahlw. Zyp. u. Wia.	10	192,80 bz G
Voigt. Masch. St.-Akt.	9	184,30 bz
do. do. Vorz.-A.	9	183,60 bz
Westfäl. Kupfer	6	135,00 bz G
Westl. Boden-Ges.	4	125,00 bz G
Wollwaren Merkur	15	222,00 G

Obligationen von Industrie-Gesellschaften.

Akt.-Ges. f. Anil. Fabr.	4	104,90 B
do. do.	4½	103,70 G
Allgem. Elektr.-Ges.	4	100,75 bz
do. do.	4	100,80 bz
Anhalt. Kohlenwerke	4	99,40 G
Berl. Elektr.-Werke	4	101,80 G
do. do. unk. 06	4½	100,00 G
do. do. unk. 08	4½	101,80 G
Bismarckhütte	4½	102,10 G
Braunschw. Kohlen	4½	105,00 G
Buderus Eisenwerke	4	102,50 bz G
Burbach Gewerksch.	5	104,10 G
Charlott. Wasserw.	4	101,10 G
Continentale do.	4½	102,90 G
Dannenbaum	4	100,25 G
Dessauer Gas	4½	— —
do. 1892	4½	106,50 bz
do. 1898	4	103,60 G
Deutsch-Atl. Tel.-Ges.	4	100,80 bz G
Dtsch. Bierbrauerei	4½	103,40 bz G
do. Kabelwerke	4½	103,75 G
Donnersmarckhütte	4½	101,60 G
Dortmund. Union	5	111,000
do. do.	5	— —
do. do.	4	99,25 G
Elektr. Lief.-Ges.	4½	105,00 G
do. Licht- u. Kraft	4½	104,40 bz G
do. do. unk. 10	4½	— —
Gelsenkirch. Bergw.	4	101,10 bz G
Georg-Mar. Bergw.	4½	102,60 bz
do. do.	4	100,00 bz G
Ges. f. Elektr. Untern.	4	99,60 bz
Gewerksch. D. Kaiser	4½	103,60 bz
do. unk. 10	4	100,00 bz

Leipziger Börse,

1. März 1906.

Deutsche Fonds.

Sächs. St.-Anl. v. 1855	3	93,700
do. do. 1852-68 cv.	3½	100,100
Altenb. Stadt-Anl. v. 1890, I u. II	4	104,500
Chemnitz. St.-Anl. 89	3½	99,40 B
do. do. 1902 unk. 07	3½	99,50 G
do. do. 1874 conv.	3½	99,25 G
do. do. 1879 conv.	3½	98,40 G
Dresd. St.-A. 1900 abg.	3½	99,50 B
do. do. 1900	4	103,600
Gera. do. v. 1887	3½	98,500
do. do. v. 1903	3½	98,800
Leipz. do. 1865 Th.-A.	3	95,500
do. do. 1897 Ser. I	3	87,400
do. do. 1876/84 u. 87	3½	99,600
do. 1890 (S. II v. 87)	3½	99,600
do. 1897 Ser. II A	3½	99,600
Plauen i. V. St.-A. 1888	3½	98,900
do. 1892 Ser. II